

Die Säkularisation der norddeutschen Benediktinerklöster im Zeitalter der Reformation.

Von P. Dr. Stephan Hilpisch, Maria Laach.

(Schluß.)

Das St. Johannis-Kloster zu Berge lag vor Magdeburg. 1525 flüchteten die Mönche vor den Bauern in die Stadt, und der Rat ließ das Kloster zum Teil niederlegen, damit es den Bauern nicht als Stützpunkt dienen könne; es wurde völlig ausgeräumt, und das Dach der Kirche abgetragen. Die Mönche kehrten nach der Vertreibung der Bauern zurück und richteten sich wieder ein. 1546 aber ließ der Rat das Kloster völlig zerstören, weil es im Kriegsfall zu leicht von den Feinden als Festung ausgenutzt werden konnte. Die Mönche zogen in die Stadt und erhielten das ehemalige Paulanerkloster als Wohnung mit der St. Nikolaus-Kirche zugewiesen. Abt des Klosters war damals Heinrich VI. Zirow. Als sich die lutherische Lehre in der Stadt immer mehr ausbreitete, verließ der Abt Magdeburg. Darüber meldet die städtische Chronik zum 8. März 1549: „Im selbigen Jahre Freitags nach Fastelabend ist der Abt von Berge sampt dem Prokurator aus dem Kloster heimlich entfahren und das seine verlauffen; wollte Gott, daß sie alle zum Teufel, und wir der Buben los werden“¹. 1559 bat Abt Heinrich, der der katholischen Religion treu blieb, das in Erfurt versammelte Generalkapitel der Bursfelder Union um die Ernennung eines Koadjutors für sich mit dem Recht der Nachfolge. Das Kapitel ernannte den Mönch Petrus Ulnar (auch Ullner) „virum eruditione et pietate conspicuum“². Der neue Abt war 1523 in M.-Gladbach als Sohn des Bürgermeisters Lorenz Ulnar geboren, hatte in Deventer und Hertogenbusch studiert und war mit 19 Jahren 1542 in die Abtei Werden eingetreten unter Abt Hermann von Holle. Zu seiner weiteren

¹ Chroniken der niedersächs. Städte II (Chroniken der deutschen Städte Bd. 27, Leipzig 1899), S. 134.

² Bursfelder Rezesse, Ms. Berlin 261, fol. 198.

Ausbildung wurde er nach Köln auf die Universität geschickt¹. 1554 wurde er Pfarrer in Helmstedt und im folgenden Jahre Hofprediger bei Herzog Heinrich d. J. in Wolfenbüttel. Als solcher gab er einen Auszug aus den Sonntagshomilien des Dominikaners Johannes Ferus heraus. Der neue Abt, der 1561 nach Abt Heinrichs Tod die Leitung des Klosters übernahm, zeigte schon bald eine Hinneigung zur lutherischen Lehre. Nachdem er zuerst für seine Mönche einen neuen Klosterbau in der Stadt aufgeführt hatte, begann er auch eine Neugestaltung des gottesdienstlichen Lebens. Er korrigierte in den Chorbüchern die Hymnen, Cantica, Responsorien und Antiphonen und dies nicht bloß in den Noten, sondern auch in bezug auf „die Doktrinalia“, d. h. also, alles Katholische wurde daraus entfernt. Zum Erstaunen der Bürgerschaft, in der schon viele dem Protestantismus anhängen, erklärte er am Sonntag, den 25. August 1565, öffentlich in der Kirche seinen Übertritt zur neuen Lehre. Damals waren noch im Kloster Jakob Lager, Jakob N., der Prokurator Walter, Clemens N. und ein Laienbruder Matthias; das Gesinde zählte 69 Personen. Geld war keines vorhanden, die Bibliothek hatte 643 Bücher². Abt Ulnar wollte mit seinem Übertritt zum Protestantismus den Besitzstand des Klosters für sich und seinen Konvent retten, da eine Beschlagnahme aller Güter durch den protestantisch gewordenen Erzbischof Sigismund von Magdeburg zu befürchten war.

Ulnar wurde nun nicht bloß ein eifriger Anhänger des Protestantismus, sondern betätigte sich auch an hervorragender Stelle als Reformator in Ausbreitung der neuen Lehre. Das Kloster wandelte er in eine Schule um, in der begabte junge Leute als Prediger ausgebildet wurden. Er selbst übernahm das Predigtamt an seiner Kirche. Zu Luthers Katechismus schrieb er einen ausführlichen Kommentar. 1569 übertrug ihm Herzog Julius von Braunschweig zusammen mit Chemnitz und Jakob Andreas die Visitation seines Landes, und wiederholt begegnet er uns bei wichtigen Ereignissen der Reformation. So war er 1577 beteiligt bei der Aufstellung der Konkordienformel, und 1583 nahm er regen Anteil an der Protestantisierung des Stiftes Halberstadt. Großes Aufsehen erregte in Magdeburg und darüber hinaus seine Heirat; denn er war der erste Prälat eines Reichsstiftes, der diesen Schritt tat. 1573 teilte

¹ Über ihn siehe: Holstein, H., Petrus Ulnar (Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, VIII, 1873, S. 387—391); Palm, K., Eine Fortsetzung der Gesta Abbat. Bergens. (ebd. XII, 1877, S. 365—369); Krebs, A. J., Peter Ulnar v. Gladbach (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, VII, S. 189—200).

² St.-A. Magdeburg, Copiar 392 Rep. A 2, Nr. 1032d.

er dem Administrator des Erzstiftes, Joachim Friedrich von Brandenburg mit, „daß er sich nach Gottes Ordnung und Befehl aus sonderlicher Anschickung des Allmächtigen in Heirats-handlung und Ehegelöbniß eingelassen habe“¹. Die Antwort des Administrators lautet: Der Abt ist willens, um seines Gewissens und seiner Seelen Seligkeit willen, und damit er anderen mit gutem Exempel vorgehen und sich allenthalben in seinem Leben und Wandel unärgerlich verhalten möge, sich in den heiligen Ehestand zu begeben. Um seiner bisherigen Verdienste willen und weil er verspricht, sich weiter der Reformation zu widmen, erlaubt der Administrator die Heirat und setzt ihm für seine Frau und die kommenden Kinder eine Rente aus². Am 29. Juni 1573 fand die Hochzeit mit Margaretha Westfal in der Klosterkirche statt unter großer Beteiligung des Volkes, das sich dieses Schauspiel nicht entgehen lassen wollte. Am 6. September 1595 starb Petrus Ulner, der die Erwartungen der Bursfelder Äbte in schmähhchster Weise enttäuscht hatte. Die Union hatte wiederholt Anstrengungen gemacht, das angesehene Kloster Berge für den Orden zu retten. 1571 wurde auf dem Kapitel in Seligenstadt der Präses und der Abt von Corvey mit der Untersuchung der Angelegenheit betraut³. 1574 erklären sie Petrus Ulner für abgesetzt, weil er vom Glauben abgefallen sei und auch andere Klöster dazu verführen wolle⁴. Vom ehemaligen Kloster ist heute keine Spur mehr vorhanden.

Die Protestantisierung des Erzstiftes Magdeburg hatte auch den Untergang des Klosters Hillersleben zur Folge. Sein Abt Johannes nahm noch am Generalkapitel der Bursfelder Union in Erfurt 1559 teil⁵. Vielleicht ist der Abt von dort nicht mehr in sein Kloster zurückgekehrt, da es in wirtschaftlicher Hinsicht völlig darniederlag, und wegen der Lasten, die es für den Erzbischof von Magdeburg zu leisten hatte, in Schulden geraten war, hatte es doch z. B. sogar für die Jagdhunde des Erzbischofs zu sorgen. Die Visitation des Magdeburger Erzbischofs Sigismund, der im August 1561 zum Protestantismus übergetreten war, erfolgte im November des gleichen Jahres. Sie stellte fest, daß der Abt das Kloster verlassen hatte und nur noch ein Mönch, Johannes, vorhanden war. Das Kloster ist baufällig, und die Visitatoren meinen, es „wäre hoch-nötig, etzliche Gebäude widerumb in Besserung zu bringen“. An Barschaft war nichts vorhanden, die Bibliothek zählte 310

¹ St.-A. Magdeburg, Urk. Erzstift Magdeburg Nr. 231 a.

² Ebd. Nr. 231 b.

³ Bursfelder Rezesse, fol. 219.

⁴ Ebd. fol. 221.

⁵ Volk, Generalkapitel, S. 73.

Bücher¹. Am 21. Mai 1562 wurde von dem Generalkapitel der Bursfelder Union im Abdinghofkloster zu Paderborn Gobelinus May zum Abt von Hillersleben eingesetzt². In einer Bittschrift vom 30. Juni 1562 an den Erzbischof verwandten sich die Äbte Hermann von Werden, Petrus von Berge in Magdeburg, Ludwig von Königslutter und Heinrich von Ammensleben für die Bestätigung des neuen Abtes³. Abt Gobelin nahm 1569 auf dem Generalkapitel in Corvey teil⁴. Nach seinem Tode (1577) erschien der Amtsschreiber von Wollmerstedt im Auftrage des fürstlichen Hofmarschalls in Hillersleben und versiegelte die Wohnung des Abtes, um die Inventarisierung vorzunehmen. Durch Eingreifen des Abtes Petrus von Berge wurde dieser Befehl aber wieder rückgängig gemacht und ein neuer Abt, Antonius Strathausen, bisher Prokurator in Ammensleben, gewählt, und am Donnerstag nach Ostern 1577 erbat der Konvent die Bestätigung des neuen Abtes beim Administrator des Erzstiftes Joachim Friedrich. Der Konvent gibt in seinem Schreiben an, daß das Kloster die päpstliche Religion und Zeremonien geändert habe und Personen zulasse, die unserer d. i. der Augsburgischen Confession verwandt sind⁵. Doch erfolgte nochmals eine Rekatholisierung, und Abt Arnold von Hillersleben nahm 1597 auf dem Generalkapitel in St. Godehard zu Hildesheim teil⁶. Aber das Kloster vermochte sich inmitten des zum Protestantismus abgefallenen Stiftsgebietes nicht zu erhalten. Im August 1612 bat der Abt Johann Pankrätius den Administrator Christian Wilhelm um die Erlaubnis, sich verheiraten zu dürfen, da er sein Leben außerhalb des Ehestandes nicht verbringen könne. Der Administrator erlaubte die Heirat, verlangte jedoch die Resignation des Abtes. Darauf wandte sich der Konvent an den Erzbischof: Der Abt sei ihnen durch ordentliche Wahl vorgesetzt und übe sein Amt im 14. Jahre in bester Weise aus, er sei stets väterlich zu allen gewesen. So möge man ihn in seinem Amte belassen, obgleich ihn der allgütige Gott in den Ehestand berufen habe. Sie hätten sich überzeugt, daß sein Vorhaben Gottes Ordnung gemäß sei und seinem Gewissen heilsam. Er könne ihnen in Conjugio ebensogut vorstehen wie im Zölibat. Die Person, die er sich erwählt habe, sei fromm, guten Herkommens, ziemlichen Vermögens und eingezogenen Wandels, so daß durch die Neuerung eine Beschwerung des Klosters nicht zu fürchten sei. Unter-

¹ St.-A. Magdeburg, Rep. A 2, Nr. 1032.

² Ebd. Urk. Nr. 59, Anh. zum Erzstift Magdeburg.

³ Ebd. Rep. A 2, Nr. 515A.

⁴ Volk, Generalkapitel, S. 75.

⁵ St.-A. Magdeburg, Rep. A 2, Nr. 515A.

⁶ Volk, Generalkapitel, S. 77.

schrieben ist die Eingabe von sieben Konventualen, die aber wohl alle ebenso wie der Abt dem evangelischen Bekenntnis angehören. Aber der Administrator, der bei seiner Wahl selber hatte unterschreiben müssen, ehelos zu bleiben, verhartete bei seiner Forderung, und Johann Pankrätius mußte abdanken. 1619 wiederholte sich die gleiche Sache, als Abt Heinrich Fabricius um die Heiraterlaubnis bat: Er sei alt und schwach, und deshalb hätten ihm die Ärzte und andere gute Leute geraten, zu besserer Pfleg und Wartung in den von Gott gebotenen und eingesetzten Stand der Ehe einzutreten. Auch diesmal bat der Konvent wieder, den Abt in seinem Amte zu belassen¹. Ob jetzt Wilhelm Christian, der inzwischen selber geheiratet hatte, die Ehe erlaubte, konnte ich nicht feststellen. Durch das Restitutionsedikt erhielt Hillersleben für kurze Zeit nochmals einen katholischen Abt, Ulrich, ging aber durch den westfälischen Frieden dem Orden wieder verloren.

Das Kloster St. Peter und Paul zu Merseburg hatte wie alle Klöster damals mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, und die Ereignisse in der Stadt und Umgebung waren nicht ohne Einfluß auf den Geist des Klosters geblieben. 1543 berichtete der Abt Wolfgang Gräfinger an den Bischof Sigismund, daß nur drei Mönche den Chor noch besuchten und bei den Jüngeren keine Zucht mehr sei. Er sehe sich genötigt, an den Guardian in Halle zu schreiben und ihn um drei oder vier Brüder zu bitten zur Besorgung des Gottesdienstes². Als Kurfürst Moritz von Sachsen 1543 dem Stift Merseburg seinen Bruder August als Administrator aufzwang, ließ dieser 1544 im Kloster die Visitation abhalten. Es waren noch im Kloster anwesend außer dem Abte Wolfgang der Prior Heinrich Bamberg, Andreas Monhaupt, Georg Willing und der Minorit Simon. Das Ergebnis der Untersuchung lautet: Der Abt willigt in die Reformation ein. Der Prior erklärt: Im Jahre sei einmal Predigt. St. Benedicti Regulam, was er befohlen, das halte er. Er habe St. Peter bisher treulich gedient, müsse des Nachts aufstehen zu Metten, fasten, singen, beten; tue solches umsonst nit. Dadurch hoffe er, er solle ihm helfen und ihn selig machen. Er bete den Rosarium, wisse auch das Paternoster, und seine Sünden würden ihm vergeben um der Beichte willen. Er hoffe, die Jungfrau Maria würde ihm helfen am letzten End und seine Kappen, Wachen, Aufstehen, Lesen seien nit umsonst. St. Peter wisse es im Himmel. Wenn er aus dem Kloster müsse, so wolle er in ein anderes gehen.

¹ St.-A. Magdeburg, Rep. A 3a, Tit. XXXVII ad 9.

² Liebe, G., Die letzten Schicksale des St. Petersklosters in Merseburg (Jahresbericht des thüring.-sächs. Vereins zur Erforschung des vaterländ. Altertums für 1906/07, Halle 1908), S. 4.

Andreas Monhaupt ist 9 Jahre im Orden, war 15 Jahre, als er eintrat, hat den Katechismus und andere Bücher nicht gelernt und weigert sich auch, dies zu tun. Georg Willing ist 6½ Jahre im Orden. Hat den Orden angenommen, daß er Gott und dem Nächsten diene; er war 13 Jahre alt, als er eintrat. Er will Gott dienen, daß er selig werde und will ein geistlicher Priester bleiben. Er will im Evangelium finden, daß er Gott recht möchte dienen. Er ist geneigt, die Predigt zu hören, wenn der Herr Abt es tut. Hat den Katechismus gelesen und gelernt, ihn aber wieder vergessen. Er will sich unterweisen lassen, und falls er eine Pfarrstelle erhält, will er Fleiß anwenden. Da er die Reformation annimmt, so erhält er die Pfarrstelle, obwohl ihn die Kommission für „plane ineptus“ hält¹.

Die Visitatoren stellten natürlich fest, daß die Mönche ein böses Leben führten, schlechte Wirtschaft halten und die Güter verkommen lassen. Abt Wolfgang resignierte gegen 100 Gulden und bestimmte Naturallieferungen. Andreas Monhaupt lehnte die Pension ab und ging nach St. Peter in Erfurt. Ende März 1545 hob August von Sachsen als Administrator von Merseburg das Kloster auf. Aber nach dem Schmalkaldischen Kriege erhielt der Mainzer Weihbischof Michael Helling das Bistum Merseburg und damit auch das Recht auf St. Peter. Abt Wolfgang, der sich wieder zum katholischen Glauben bekannte, und Andreas Monhaupt kehrten 1551 in das Kloster zurück. Als 1554 der Abt Wolfgang starb, schlugen der Abt Johann von St. Peter in Erfurt und Christoph von Marienzell vor, daß der Bischof selber die Verwaltung des Klosters übernehme, bis man das Kloster wieder mit Mönchen besetzen könne. Der Prior Andreas sollte das Regiment im Hause führen, aber für die Verwaltung des Besitzes vom Bischof ein eigener Verwalter eingesetzt werden. Der Bischof nahm diesen Vorschlag am 27. August 1560 an und bestimmte außerdem, daß 20 Schüler im Kloster Unterkunft und Unterricht erhalten sollten.

Als Bischof Michael 1561 starb, legte August von Sachsen wieder seine Hand auf Merseburg und übernahm die Regierung für seinen zum Administrator postulierten Sohn Alexander. Andreas Monhaupt wurde schlechter Verwaltung beschuldigt und am 26. Januar 1562 als Prior abgesetzt „weil er die Knaben zu Möncherei und Mißbräuchen und in einer anderen als unserer wahren christlichen Religion erzogen, weil er selbst mit seinen Konventualen Meß gelesen und allerlei Mißbräuche eingeführt und das Kloster in Schulden gebracht“². Es wurde ihm Abfindung zugesichert, jedoch sollte er von der Möncherei und den

¹ Fleming, P., Die erste Visitation im Hochstift Merseburg 1545—1546 (Z. des Vereins für Kirchengesch. in der Provinz Sachsen, III, 1906, S. 174).

² Liebe, Die letzten Schicksale . . . , S. 12.

Mißbräuchen abstehen; „in Verbleibung bei dem alten Glauben sollte er der Provision entraten“¹. Es wurden ihm angeboten: 29 Gulden, 3 Scheffel Weizen, 8 Sch. Korn, 8 Sch. Gerste, 5 Sch. Hafer — alles Merseburger Maß —, 6 Eimer Landwein, 1 Rind oder 6 Gulden, 1 Schwein oder 5 Gulden, $\frac{1}{2}$ Tonne Käse oder 2 Gulden, $1\frac{1}{2}$ Acker Holz, 2 Acker Wiesen, ein Stück vom Krautgarten und freie Wohnung im Kloster; die Naturalien sollten ihm ausgeliefert werden zur Hälfte an St. Peter und zur Hälfte an Weihnachten². Aber Andreas weigerte sich, den Revers zu unterschreiben, der die Annahme des Luthertums besagte. Die Klosterkirche wurde 1565 abgerissen, von der ehemaligen Abtei sind nur noch wenige bauliche Reste vorhanden, die heute als Museum dienen³.

In der freien Stadt Bremen lag vor den Toren die Abtei St. Paul. Als der Rat der Stadt die evangelische Lehre annahm, befürchtete er Verwicklungen mit dem Erzbischof, und da man glaubte, daß bei einer kriegerischen Unternehmung des Erzbischofs das vor der Stadt auf einer Anhöhe gelegene St. Paul für die Belagerer einen Stützpunkt bieten könnte, so schlug der Rat dem Abte Heinrich Jung vor, in die Stadt übersiedeln und dort das Beginenhause und die Paulskirche zu übernehmen. Da die Mönche sich aber weigerten, griff die Bürgerschaft selber ein, ein Haufe rottete sich zusammen, zog vor das Tor und zerstörte das Kloster, was der Rat geschehen ließ. Die Domherren gaben nun den Mönchen einen Domherrenhof bei St. Willehad in der Stadt als Wohnung. Der Abt Heinrich begab sich in den Schutz des Herzogs Anton von Oldenburg, und um die Güter für das Kloster zu retten, übertrug er sie zur Verwaltung dem Herzog, der ihm dafür den Unterhalt garantierte; der Abt starb in einem Kloster in Mentz (Mainz?)⁴. Auf dem Landtage in Rastede 1524 klagte der Erzbischof Christoph gegen den Rat von Bremen wegen der Zerstörung des Klosters; der aber antwortete, man habe das Kloster abtragen müssen mit Zustimmung der Mönche aus Furcht vor einem Überfall des Königs Christian von Dänemark.

Nach dem Tode des Abtes Heinrich Jung wählten die Mönche, die noch in der Stadt lebten, den Propst Johann Wiedenbrugge zum Abt († 1550)⁵. Die Güter waren vorläufig in der Hand der Stadt. 1534 schloß der Erzbischof Christoph mit

¹ St.-A. Magdeburg, St. Peter Merseburg Nr. 24.

² Ebd.

³ Rademacher, O., Das Kloster St. Peter in Merseburg (Festschrift zur Einweihung der restaurierten Klosterräume und des Heimatmuseums, Merseburg 1913).

⁴ So Renners Chronik bei Vogt, J., Monumenta inedita II, Bremen 1752, S. 317ff.

⁵ Ebd. S. 320.

dem Rate einen Vergleich, daß die Streitfrage vorläufig ruhen solle. Wenn aber auf einem allgemeinen Konzil entschieden werde, daß die Klöster wieder in ihren früheren Stand gelangen sollten, dann sollte der Rat dafür sorgen, daß St. Paul an einer geeigneten Stelle wieder erbaut werde¹. Der Nachfolger des Abtes Johann Wiedenbrugge, Gerard (oder Bernhard) Vogt († 1567) schloß 1562 mit dem Erzbischof Georg einen Vertrag, daß die Güter in Verwaltung des Erzbischofs sein sollten, bis St. Paul wieder aufgebaut werde². Das Kloster war aber dem Domkapitel in besonderer Weise verpflichtet, da dieses ihm das Haus in der Stadt überwiesen hatte und für den Unterhalt sorgte. Die Urkunden und Kleinodien übergab der Abt an den Domdechanten. Für den Wiederaufbau von St. Paul geschah nichts; der Rat weigerte sich der Mithilfe, und das Kapitel fand allerlei Ausflüchte³.

Nach dem Tode des Abtes Vogt versuchten die Bursfelder Äbte, das Kloster wieder zu restituieren. Sie ernannten Anton Meyer, bisher Beichtvater im Kloster Zeven, zum Abt, und am 20. Juni 1567 bat der Abt Stephan von St. Simeon in Minden den Rat um Herausgabe der Siegel, Urkunden und Kleinodien, damit sie dem neuerwählten Abte übergeben werden könnten⁴. Ebenso erging am 22. April 1568 an das Domkapitel die Aufforderung, ihm zur Rückgewinnung der Abtei und der Güter zu verhelfen, was das Kapitel aber verweigerte⁵. Da es nicht gelang, Anton Meyer in den Besitz der Abtei zu bringen, so wurde ein anderer Weg versucht. Am 3. Mai 1574 wurde auf dem Kapitel der Union in Abdinghof das Kloster St. Paul der Abtei St. Simeon in Minden inkorporiert und seine Güter dieser zugewiesen, zur Bezahlung ihrer vielen Schulden. Abt Johann Francke sollte die Güter übernehmen. Nach Bezahlung der Schulden sollte es den Vätern von Bursfeld wieder freistehen, über die Güter zu verfügen und sie ev. zur Wiedererrichtung von St. Paul zu benutzen⁶. Doch auch der Rat von Bremen machte seine Ansprüche geltend. Er klagte beim Kaiser, daß der Erzbischof die Güter zur Aufbesserung der Kapitelspräbenden verwandt habe, und bat ihn, da die Güter ad pium usum gegeben seien, sie der Stadt für Kirchen und Schulen zuzusprechen⁷. Gregor XIII. gab unter dem 1. November 1575 seine Zustimmung zur Inkorporierung von St. Paul mit St. Simeon⁸. Der Kölner Generalvikar Gropper meldete dies am 3. Juni 1574 als päpstlicher Legat⁹, und

¹ Cassel, Joh. Phil., *Bremensia I*, Bremen 1766, S. 371.

² Vogt, *Monumenta I*, Bremen 1740, S. 227; St.-A. Bremen (St. Paul F 3a) Nr. 49.

³ Ebd. Nr. 25. — ⁴ Ebd. Nr. 13. — ⁵ Ebd. Nr. 14. — ⁶ Ebd. Nr. 15.

⁷ Vom 19. XII. 1575; ebd. Nr. 38. — ⁸ Ebd. Nr. 31. — ⁹ Ebd. Nr. 16.

Kaiser Maximilian II. bestätigte es am 12. August 1574¹. Der Notar Conrad teilte den kaiserlichen Entscheid dem postulierten Erzbischof Heinrich mit, der ihn annahm, aber erklärte, zuerst müsse untersucht werden, welche Güter zu St. Paul gehört hätten²; ebenso erhielt das Domkapitel Mitteilung, das aber in einem Schreiben an Gropper protestierte und den Äbten von Bursfeld das Recht absprach, über die Güter verfügen zu können. Da St. Simeon wegen der Güter nur Schwierigkeiten und Streitigkeiten hatte, so verzichtete der Abt Andreas auf seine Ansprüche und alle Besitzrechte zugunsten des Rates für Errichtung von Kirchen und Schulen, am 6. Mai 1601³. Die Äbte von Bursfeld versuchten 1628 nochmals die Restitution, aber vergebens⁴.

Graf Anton von Oldenburg, der die Güter von St. Paul in Bremen, die in seinem Gebiete lagen, erwarb, wurde auch Eigentümer des zu seiner Grafschaft gehörigen Klosters Rastede. Abt war hier seit 1503 Johann Hesse, der früher Prior in Oldenstadt gewesen war. Als Graf Anton, der seit 1529 regierte, die Reformation in seinem Lande einführte, begann er auch sogleich, die Kirchengüter zu säkularisieren. Bei dem Kloster Rastede gelang ihm dies besonders leicht. Obwohl Abt Johann bei seiner Wahl einen eigenen Eid dem Erzbischof von Bremen geleistet hatte, daß er kein Klostergut veräußern oder verpfänden wolle, verkaufte er Anfang 1529 sein Kloster mit allen Besitzungen an Graf Anton. Der Konvent löste sich auf, und Rastede wurde Wohnsitz und Eigentum des Grafen Christoph, des Bruders des regierenden Grafen Anton. Nähere Nachrichten über die letzte Zeit des Klosters und das Verhalten der einzelnen Mönche fehlen⁵. Nichts ließ sich ermitteln über das Ende des bei Lübeck gelegenen Klosters Cismar. Der letzte katholische Abt, Augustin, wurde 1546 eingesetzt⁶. Herzog Adolf von Holstein verpfändete 1576 die Besitzungen an Detlev von Rantzau, nachdem das Kloster schon 1560 aufgehoben worden war⁷.

Das Kloster St. Marien zu Stade lag bis 1500 vor der Stadt, wurde aber dann abgebrochen und wegen der Kriegsgefahr in die Stadt verlegt. Die Mönche erhielten die Heilig-

¹ Ebd. Nr. 17. — ² Ebd. Nr. 18. — ³ Ebd. Nr. 41.

⁴ Ebd. Nr. 47, 48.

⁵ Rütthing, G., Oldenburgische Geschichte I, Bremen 1911, S. 287f.

⁶ Kohlmann, K., *Analecta Cismariensia*, S. 259 u. 264 (Quellensammlung der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, Bd. 3, Kiel 1865).

⁷ Das kleine volkstümliche Schriftchen über Cismar von Ulrich, W., Was die alte Kroneiche erzählt (Neustadt in Holstein 1925) enthält nichts über die Aufhebung; Archivalien sind weder in Lübeck noch Kiel vorhanden, sie scheinen nach Kopenhagen gekommen zu sein.

Geist-Kapelle angewiesen und Ersatz für den erlittenen Schaden¹. Als die Stadt 1545 den evangelischen Glauben annahm, blieb das Kloster katholisch unter dem Abt Johann Bruns (1549—1568). Bei seinem Tode waren noch drei Konventualen vorhanden: der Prior Lothar Busch, der Senior Petrus Luders und Radger Brummer. Unter dem neuen Abt Lothar Busch² ging das Kloster zur Reformation über. In einem Vergleich mit dem Rate von 1583 heißt es an erster Stelle, daß die Mönche „das göttliche seligmachende Wort“ in der Klosterkirche predigen wollen³. Als Tilly 1628 die Stadt eroberte, wurde das Kloster St. Marien wieder hergestellt und erhielt in Emmerich Funkler einen katholischen Abt. Der damalige evangelische Abt Clemens von der Kukla mußte weichen und sollte alle Urkunden dem neuen Abte herausgeben, die bei seinem Bruder, dem Domherrn Christoph von der Kukla, lagen. Der katholische Abt erreichte die Anerkennung durch den Erzbischof Johann Friedrich und sollte auch noch das Bremer Domkapitel um Bestätigung ersuchen⁴. Aber schon 1632 mußte er vor den Schweden flüchten⁵. 1636 verlangte Kaiser Ferdinand III. seine Wiedereinsetzung⁶, aber Stade blieb evangelisch. Bei der Beschießung von 1712 durch die Schweden sind Kirche und Kloster abgebrannt⁷.

Im Fürstentum Anhalt lagen die beiden Klöster Ballenstedt und Mönchen-Nienburg. Da die regierenden Grafen die Reformation annahmen, so war es um den Bestand der beiden Abteien geschehen. Ballenstedt wurde im Bauernkrieg ausgeplündert und fast völlig zerstört. Diese Gelegenheit benutzte Graf Wolfgang, um das Kloster aufzuheben. Der Abt Matthias Ribke verzichtete schon im Oktober 1525 auf die Abtei, alle Güter und Gerechtsame „mit wohlbedachtem Mute, ungenötigt, unbezwungen, mit freiem Willen“⁸. Er erhielt als Abfindung 800 Gulden, 5 Malter Korn und zwei Hufen Landes zu Radesleben. Der Prior Lambert Ottink, der „nicht traute, im Kloster selig zu werden“, erhielt 100 Gulden. Ebenso nahmen die Abfindung an: Konrad Friese von Borcken, Jodokus Düsseldorp, Johann More von Horstmar, Hermann Witte von Coesfeld und Heinrich Wulfert von Borcken.

¹ Vgl. die Urk. von 1509 bei Pratje, Altes und Neues aus den Herzogtümern Bremen und Verden IX, Stade 1777, S. 134.

² Die Wahlurkunde ebd. X, Stade 1778, S. 137.

³ Ebd. S. 144.

⁴ Z. des hist. Vereins für Niedersachsen 1910, S. 127f.

⁵ Pratje, Altes und Neues aus den Herzogtümern . . . IX, S. 99.

⁶ Ebd. X, S. 155.

⁷ Ebd. IX, S. 96f.

⁸ Beckmann, Joh. Chr., Historie des Fürstentums Anhalt I, Zerbst 1710, S. 156.

Auch Nienburg wurde im Bauernkrieg geplündert, die Mönche fanden zuerst Aufnahme in Cöthen, dann in Dessau. Als sie schließlich zurückkehren konnten, mußte Abt Bernhard von Nienhausen am Freitag nach Epiphanie 1528 sich verpflichten, „alle Abgöttereie abzuschaffen und Zeremonien und Gottesdienst dem Worte Gottes und dem heiligen Evangelium gemäß zu halten“¹. Aber auch hier war es den Mönchen nicht ernst mit ihrem Übertritt zur Neuerung. Noch 1534 war in Nienburg nichts geändert, und 1539 beklagte sich Luther darüber, daß im Kloster noch die Messe gehalten werde. So griff denn Graf Wolfgang ein und ließ am Freitag vor Lätare 1542 im Kloster die Inventarisierung durchführen, wogegen Abt Bernhard protestierte. Mit diesem selbständigen Vorgehen Wolfgangs waren die in Dessau residierenden Vettern nicht einverstanden, da sie auch Anteil an den Klostergütern haben wollten. So kam es denn zum Streite zwischen den anhaltischen Grafen, in dem Luther vermitteln mußte. Währenddessen konnte das Kloster noch seine Existenz weiterführen. Aber 1546 am Freitag nach Lätare schloß Abt Bernhard mit dem Grafen Wolfgang einen Vergleich, der dahin ging, daß er die christliche Reformation im Kloster halten wolle; die Güter sollten dem Kloster bleiben, jedoch eine christliche Schule und ein Hospital errichtet werden, die Verwaltung sollte ein vom Grafen eingesetzter Verwalter führen. So war die Protestantisierung eingeleitet, und schließlich am Sonntag Vocem iucunditatis 1552 erklärte Abt Bernhard gegen eine Abfindung seinen endgültigen Verzicht auf alle seine Rechte, nachdem er 12 Wochen lang in Haft gehalten worden war².

In der Grafschaft Stolberg lag die Abtei Ilseburg. Über das Kloster hatten die Erbvogtei und das Schutzrecht die Grafen von Stolberg zu Wernigerode. Am 1. Mai 1525 wurde das Kloster von den Bauern gestürmt, und die 17 Mönche flüchteten mit ihrem Abt Johann Hennes. Graf Botho von Stolberg führte sie wieder zurück; aber damit trat das Kloster zu ihm in ein neues Verhältnis, er wurde Eigentümer und Herr von Ilseburg. Am 25. August 1525 schloß er mit dem Abt folgenden Vertrag: Die Brüder kehren ins Kloster zurück und führen ein klösterlich geistlich und ehrbares Wesen, singen und beten, wie es ihr Orden und ihre Regel bestimmt; wer aber nicht zurückkommen will, dem soll der Abt 15, 20 oder 25 Gulden geben. Niemand darf künftighin ins Kloster aufgenommen

¹ Blackny, Fr., Fürst Georg der Gottselige zu Anhalt, Dessau 1917, S. 67f.

² Beckmann, Historie I, S. 449; siehe auch Wäschke, H., Geschichte von Anhalt II, Cöthen 1913, S. 228f. Das noch in Zerbst befindliche Aktenmaterial war mir leider nicht zugänglich.

werden ohne Wissen und Willen der Herrschaft. Der Abt muß ein Verzeichnis aller Kleinodien in Silber und des Ornates einreichen. Außerdem werden einige Bestimmungen getroffen, die das Pachtrecht des Klosters umgestalten und sein freies Verfügungsrecht einschränken¹. Der Abt war also nur noch Verwalter eines dem Grafen gehörigen Klostergrundes. Die Bestimmung über den Austritt machten sich schon bald einige zunutze. Magnus Brant und Wilkinus Piel verließen das Kloster und führten jahrelang Streit mit dem Abte um ihre Abfindung². Eine direkte Änderung der Religion kam nicht; man ließ es eingehen, da ja die Aufnahme von Novizen verboten war und jeder das Kloster verlassen konnte. Nach dem Tode des Abtes Johann wurde 1531 von den noch 9 Konventualen Henning Brandis zum Abte gewählt. Wohl ließ er sich 1539 noch auf dem Bursfelder Kapitel zu Abdinghof durch Abt Heinrich von Northem vertreten, aber er ging zum Luthertum über. Sein Nachfolger Theoderich Meppis, 1546 erwählt, konnte von sich sagen, daß er das Evangelium schon lange rein gepredigt habe und versprach dies auch künftig zu tun³. Die Grafen von Stolberg nahmen das Kloster seit 1581 in direkte Verwaltung. Es fehlte freilich nicht an Versuchen der Bursfelder, es wieder zu gewinnen; am 29. Oktober 1581 riefen die Grafen Albrecht Georg und Wolf Ernst die Hilfe des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg an, damit das Kloster bei dem wahren Glauben bewahrt bleibe und nicht wieder mit Mönchen besetzt werde⁴. Im ehemaligen Kloster wurde eine Schule errichtet. 1609 wurde es als herrschaftliches Schloß eingerichtet, 1626 ging die Klosterschule wieder ein⁵.

In der Grafschaft Hoya im Amte Stolzenau lag die Abtei Schinna. Der dort regierende Graf Erich († 1547) führte seit 1525 die Reformation ein. Schon im Jahre 1528 verzichtete Abt Friedrich von Soltau und sein Konvent auf die freie Verfügung über die Besitzungen des Klosters⁶. Damals waren noch im Kloster 10 Mönche: der Prior Johannes, Johannes Fabri, Michael, Dirich Duckinck, Johannes Costvelde, Johannes Johannis, Melchior, Jakob Groninck, Bernhard Custos und Johannes Elmenhorst. Es durften keine neuen Novizen mehr aufgenommen werden, und so ging das Kloster ein. Abt Friedrich starb 1537. Das Kloster erhielt einen Verwalter, der für die noch lebenden Mönche sorgen mußte. 1542 waren es noch

¹ Jacobs, E., Urkunden des Klosters Ilsenburg (Gesch. Quellen der Provinz Sachsen, VI, 1 u. 2, Halle 1875/77) Nr. 565.

² Ebd. VI, 2 S. 2ff. — ³ Ebd. Nr. 635. — ⁴ Ebd. Nr. 752.

⁵ Ebd. S. LXXIV.

⁶ Urkunde bei Hodenberg, W. v., Hoyer Urkundenbuch VII, 1, Hannover 1848, Nr. 160, S. 80.

vier¹. Als 1560 mit dem Abbruch der Kirche begonnen wurde, lebte nur noch einer, Johannes Elmenhorst. Dieser soll über die Zerstörung der Kirche so betrübt gewesen sein, daß er sich an der Kirche niedersetzte, um sich von den herabstürzenden Steinen töten zu lassen. Nur mit Gewalt habe man ihn von dort wegbringen können². Er starb 1567. Die Güter wurden eingezogen. Über das Verhalten der Mönche bei der Reformation ist nichts bekannt³.

Im Herzogtum Sachsen hatte die katholische Religion an Herzog Georg dem Bärtigen († 1539) einen treuen Beschützer. Er betrachtete freilich auch die Sorge für das wirtschaftliche und religiöse Gedeihen der Landesklöster als eine Aufgabe des Landesherrn und ging, dem Beispiele früherer Fürsten folgend, daran⁴, durch eine Visitation sich über ihren Zustand zu vergewissern und sie durch heilsame Reformen vor dem Ruin zu bewahren, was nach der Plünderung mancher Klöster doppelt wichtig war⁵. Hierbei scheute er sich auch keineswegs vor Eingriffen in die Rechte der Klöster, ja er hielt sie wegen der Verschwendung der Äbte und der daraus entstandenen Verschuldung für notwendig. Die Versuche des Herzogs Georg, sein Land und seine Klöster dem katholischen Glauben zu retten, hatten keinen Erfolg. Als er 1539 ohne Erben starb, kam das Land an seinen Bruder Heinrich, der die Reformation einführte und die Säkularisierung der sächsischen Klöster begann. Der allgemeine Landtag 1539 sollte über das Schicksal der Klöster entscheiden. Die Stände baten den Herzog um die Erhaltung der Klöster, da sie von ihren Vorfahren gestiftet seien und ihre Angehörigen darin ehrlich gelebt hätten. Der Herzog erklärte, die Klöster mit ihren Gütern nur in seine und der Stände Verwaltung übernehmen zu wollen und gab noch 1540 die Versicherung, die Güter sollten nur zu Gottes Ehre und zum Wohle der Armen verwaltet werden. Das bedeutete freilich ihre Aufhebung. Jedoch geschah die Auflösung der Klöster nicht in übertriebener Eile. Man war mehr darauf aus, die Güter dem Lande zuzuwenden und ließ die Konventualen in ihren Häusern

¹ Ebd. S. 82. — ² Ebd. S. 98f.

³ Vgl. auch v. Spilcker, Über das Kloster Schinna, Lüneburg 1827, S. 53f. und Gade, H., Historisch-geograph.-statist. Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz II, Nienburg 1901, S. 187—197.

⁴ Vgl. Müller, G., Reformation u. Visitation sächs. Klöster gegen Ende der 15. Jahrhunderts (N. A. für sächs. Gesch. und Altertumskunde, XXXVIII, 1917, S. 46—74) und Wintruff, W., Landesherrliche Kirchenpolitik in Thüringen am Ausgang des Mittelalters (Forsch. z. thür.-sächs. Gesch., Heft 5, Halle 1904).

⁵ Dazu Geß, Felician, Die Klostervisitation des Herzogs Georg von Sachsen, Leipzig 1888, und Hecker, O. A., Religion und Politik in den letzten Lebensjahren Georgs des Bärtigen von Sachsen, Leipzig 1912.

bei ihrem bisherigen Leben. Als Herzog Moritz 1541 die Regierung übernahm, waren noch in vielen Klöstern die katholischen Bräuche, und die Versorgung der Ordensleute verursachte dem Staat erhebliche Kosten¹. Im sächsischen Gebiete lagen die Klöster St. Marien in Chemnitz, St. Jakob in Pegau, Goseck, Reinsdorf, Naumburg und Bosau.

In St. Marien zu Chemnitz war seit 1522 Abt Hilarius Carpentarius (Wagner) aus Hamburg (einmal auch genannt Rehfelder von Rehbürg)². Als nach dem Tode des Herzogs Georg Herzog Heinrich die Visitation ankündigte, stand Abt Hilarius noch auf der katholischen Seite. Er hatte sich noch selber bei der 1537 durchgeführten Klostervisitation Herzog Georgs beteiligt. Er schrieb dem Herzog Heinrich, daß er sich in seinen Schutz empfehle; wenn es sich bei der angekündigten Visitation um Abschaffung der Messe handeln sollte, so mache er ihn darauf aufmerksam, daß die Brüder dann das Land verlassen, beim Kaiser Klagen erheben würden und so allerlei Beschwerden entstehen könnten; deshalb bittet er ihn, von der Visitation abzulassen³. Freilich viel zu erwarten war von Abt Hilarius nicht, sein Leben war sittenlos, und er stand in üblem Rufe⁴. Als die Visitation am Sonntag nach Jubilate 1540 kam, zeigte sich Hilarius völlig nachgiebig. Er unterwarf sich „dem Evangelio, christlichem Leben und dem Herzog“, freilich mit der Klausel, soweit es nicht gegen kaiserliche Majestät sei. Ebenso unterwarfen sich: der Prokurator Ludwig Broeck von Zeitz, Johann Voith von Chemnitz, Nikolaus Kogeler von Chemnitz, Simon Langtisch von Chemnitz, Petrus Müller von Chemnitz, Franciscus Schulteti, Caspar Weinold von Chemnitz, Benedikt Klossen, Martin Flech von Scharfenstein. Sie alle legten das Ordensgewand ab und erhielten weltliche Kleider. Es wurde ein Lesemeister angestellt, der ihnen täglich die heilige Schrift vorlesen und zweimal in der Woche predigen sollte. Der Abt führte die Verwaltung weiter. Der Prior Johann Klawenhaupten aus Hamel in Westfalen, der Cantor Leonhard Brawenstein aus Nürnberg, Wolfgang Awerswald von Chemnitz und Thomas Matthes legten das Ordensgewand nicht ab, sondern verließen das Kloster, um anderswo Unterkunft zu suchen⁵. Magnus Groß und Paul Lindenow hatten schon

¹ Ißleib, S., Moritz, von Sachsen als evangelischer Fürst (Beitr. zur sächs. Kirchengesch., XX, 1907), S. 27f. und 69f.

² Ermisch, H., Urkunden der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster (Codex Dipl. Sax. Reg., II, 6, Leipzig 1879), Nr. 457, S. 417; Nr. 460, S. 421; Nr. 492, S. 444.

³ Ebd. Nr. 477, S. 431f.

⁴ Vgl. den Brief des G. Fabricius von 1537 über ihn (Baumgarten-Crusius, Die Briefe des G. Fabricius, Leipzig 1845, S. 2).

⁵ Ermisch, Urkunden Nr. 478, S. 434.

früher das Kloster und den Glauben verlassen; der erste suchte durch Luther eine Anstellung zu erhalten, der zweite war schon 1528 Prediger in Zwickau und erhielt durch Herzog Heinrich die Hofpredigerstelle in Freiberg¹.

Am 10. Februar 1541 wurde mit der Sequestration der Güter begonnen, jedoch erhielt der Abt die Zusicherung des Herzogs, daß er ihn wegen seiner Zustimmung vor dem Kaiser vertrete². Es waren damals noch 7 Personen im Kloster, für die Abt Hilarius als Verwalter sorgen mußte³. Herzog Heinrichs Nachfolger, Herzog Moritz, sagte dem Abte am 1. März 1542 die Verwaltung auf Lebenszeit zu; falls er aber sein Amt niederlegen wolle, sollte er ein Haus und 1000 Gulden erhalten⁴. Am 30. April 1546 dankte Hilarius als Verwalter des Klosters wegen „Leibes Schwachheit“ ab. Er erhielt 6 Kühe, 500 Gulden jährlich, 40 Scheffel Korn, 50 Scheffel Hafer (Chemnitzer Maß), 4 Zentner Karpfen, 2 Zentner Hecht, 30 Klafter Holz, 4 Rehe, 4 Fuder Heu, 3 Fuder Grummet. Sein Sohn sollte bis zum 16. Lebensjahre jährlich 50 Gulden erhalten und danach ein Haus⁵.

In St. Jakob zu Pegau war der letzte katholische Abt Simon Blick (1514—1539), der seine antilutherische Gesinnung offen bekundete und im Jahre 1524 ein Buch erscheinen ließ: *„Verderbe und schaden der Lande und Leuthen an gut, leybe, ehre und der selen seligkeit aus lutherischen und seines Anhangs Lehre, zugewandt durch Simonem Apt zu Begawe mit einhelliger seiner Brüder verwilligung“*, Leipzig 1524. Herzog Heinrich ließ am 2. August 1539 die Visitation in Pegau vornehmen. Abt Simon bereute es, gegen Luther geschrieben zu haben und willigte in die Reformation ein. Am Samstag nach Bonifatius 1540 fand die Inventarisierung statt, und das Kloster erhielt einen Verwalter, der geloben mußte, „daß er die Ordenspersonen des Klosters mit billiger Leibesnotdurft versehen und niemand gestatten wolle, sie zu schmähen oder übel zu behandeln“. Es sind noch einige Mönche im Kloster vorhanden. Pankratius Kupfer leistete Verzicht, erhielt ein Gewand und 80 fl., 40 an Michael 1541 und 40 an Michael 1542; das Kleid sollte er erhalten, sobald er das Kloster verlasse. Eucharius Waltz wollte im Kloster bleiben, man soll ihm die Stube geben, die er bisher innehatte, ebenso Speise und Trank wie bisher; er erhielt jährlich 40 fl. zu seiner Notdurft und für Kleider und Schuhe;

¹ Neue Beiträge von alten und neuen theologischen Sachen, 1758, S. 756f.

² Ermisch, Urkunden Nr. 480, S. 435.

³ Ebd. Nr. 482, S. 437. — ⁴ Ebd. Nr. 490, S. 443.

⁵ Ebd. Nr. 492, S. 443; vgl. auch Ermisch, H., Gesch. des Benediktinerklosters Chemnitz (N. A. für sächs. Gesch. N. F. Bd. 4 u. 5).

wollte er aber später das Kloster verlassen, so soll er zu einmaliger Abfindung 250 fl. erhalten. Pankratius Lehr ist 38 Jahre im Kloster Küchenmeister gewesen; er soll jährlich 40 fl. erhalten, 20 an Walburga und 20 an Michaelis, dazu 6 Scheffel Korn an Martini. Melchior Becher, Pfarrer in Stentz, soll 100 fl. erhalten, 50 an Michaelis 1541 und 50 an Michaelis 1542; wenn er vorher stirbt, soll man das Geld seiner Frau oder seinen Erben ausbezahlen. Leonhard Müller wollte im Kloster bleiben, behielt seine Zelle, Speise und Trank und jährlich 15 fl. für Kleider und Schuhe¹. Abt Simon verzichtet auf sein Amt und erhält als Abfindung 1000 fl.; da man ihn verklagt hatte, „als sollt ich dem Kloster viel entwendet und gar keinen Vorrat dagelassen haben und soll kein Prälat so ungebührlich mit des Klosters Gütern gehandelt haben“, so gab er einen genauen Rechenschaftsbericht über seine Verwaltung². Kurfürst Moritz von Sachsen verpachtete das Kloster am 21. April 1542 an Christoph von Ponikau³. 1545 verkaufte August von Sachsen das Kloster an den Rat der Stadt, die Kirche wurde abgetragen und ebenso der größte Teil der Klostergebäude, heute ist alles verschwunden⁴. 1546 lebten nur noch Pankratius Lehr (Lahr) und Leonhard Müller⁵.

Auch für Goseck kam die Säkularisierung durch Herzog Heinrich. Der Abt Jakob Teuber versuchte zuerst Unterhandlung: er habe noch sechs Brüder im Kloster, sie seien mit ziemlichem Alter beladen, einer sei lahm, und so könne er keineswegs die Verwaltung des Klosters niederlegen⁶. Der Abt stand allerdings nicht im besten Ruf; schon die Klostersvisitation unter Herzog Georg mußte feststellen, daß er ein völlig törichter Mensch sei, der nichts tue als fressen und saufen und sich in den Schenken mit den Bauern schlage⁷. Als die Sequestratoren am Montag nach Dionysius 1540 kamen, legte er sein Amt nieder und nahm die Abfindung an. Er erhielt jährlich 150 Gulden, dazu 30 Gulden für eine Wohnung, ein Maß Wein, ein Malter Korn, ein Malter Gerste. Die Konventualen Nikolaus, Pfarrer zu Bodelitz, der Küchenmeister Konrad Hartung von

¹ St.-A. Dresden, 8961 Pegau, fol. 29ff.

² Ebd., Urkunden Pegau Nr. 50; Visitations-Akten Dresden 10594, fol. 80.

³ Ißleib, Moritz von Sachsen, S. 28, Anm. 2.

⁴ Füssel, S. Fr. Aug., Anfang und Ende des 443 Jahre bestandenen Klosters St. Jakob zu Pegau, Leipzig 1857, S. 39f.

⁵ St.-A. Dresden, 8961 Pegau, fol. 181^v und ebd. 32501, Ausgaben für Klosterpersonen.

⁶ St.-A. Dresden, 32504, fol. 24.

⁷ Geß, Fel., Die Klostersvisitationen des Herzogs Georg von Sachsen, Leipzig 1888, S. 29; siehe auch Burkhardt, C. A. H., Gesch. der sächs. Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545, Leipzig 1879, S. 275.

Münzenberg, der Kellner Heinrich Maurer, Matthias, der blinde Kilian und Gregor Sommer hießen den Verzicht des Abtes gut und nahmen gleichfalls die Abfindung an. Sie sollten freie Verköstigung und jährlich 6 Gulden erhalten, falls sie im Kloster blieben; Konrad Hartung, der das Kloster verlassen wollte, erhielt jährlich 30 Gulden als Abfertigung¹. 1544 vollendete Moritz von Sachsen die Sequestration; damals lebten noch der Abt, Konrad Hartung und Heinrich Maurer, die anderen Mönche waren bereits tot².

In Reinsdorf ließ Herzog Georg 1535 eine Visitation vornehmen. Das Kloster war 1525 geplündert worden, wobei viel Schaden angerichtet wurde an Haus und Kirche, der bei der Armut des Klosters auch nicht wieder gut gemacht werden konnte. Die Visitation ergab ein trauriges Resultat. Dem Abte konnte „man seines Lebens halber ein gut Gezeugnis geben, aber er ist blind und zu der Haushaltung fast ungeschickt“. Schon jahrelang hat der Abt keine Rechnungsbücher mehr geführt. Im Kloster sind außer ihm noch drei alte gebrechliche Brüder. Der Abt wird verpflichtet, dem Herzog jährlich Rechenschaft abzulegen und die Klostergüter, die er selber nicht bewirtschaften kann, zu verpachten. Das Kloster wird von der Gastungspflicht befreit, ausgenommen für den Herzog selbst. An Kleinodien sind noch vorhanden: 6 Kelche, 1 silbernes Löffelchen, 1 Pax-Tafel, 1 silbernes Kreuz, 2 silberne Meßkännchen, 1 Perlenkreuz auf einem Meßgewand, 2 Perlenschilde auf einer Dalmatika, 1 Mitra, ein Teil von einem Abtsstabe und eine Monstranz. Alles soll nach Freiberg aufs Amt gebracht werden zur Aufbewahrung, nur zwei Kelche sollen im Kloster bleiben³. Das Jahr 1539 brachte dem Kloster das Ende. Abt und Mönche nahmen die Abfindung an. Der Abt sollte jährlich erhalten: 100 fl., 1 Tonne Käse, 1 Tonne Butter, 8 Malter Gerste, einen 5jährigen Ochsen oder 6 fl., 10 Hämmel, 2 Osterlämmer, $\frac{1}{4}$ Pf. Safran, 1 Pf. Ingwer, 1 Pf. Pfeffer, 1 Tonne Heringe, 12 Paar Brote alle Tage, 6 Schock Eier, 3 gemästete Schweine, 1 Stein Unschlitt, 5 Gänse, 1 Zentner Karpfen, 5 Schock Hühner, einen Weinberg und Holz nach Bedarf⁴. Das Kloster erhielt einen Verwalter. 1543 lebte von den ehemaligen Mönchen nur

¹ St.-A. Dresden, 32504, fol. 24.

² St.-A. Dresden, 32501; s. auch Schameliuss, J. M., Historische Beschreibung des Benediktiner-Klosters Goseck, Naumburg 1732, auch in: Thuringia sacra, 1737, S. 605—625; Sturm, K. A. G., Geschichte und Beschreibung der ehemaligen Grafschaft und Benediktinerabtei Goseck, Naumburg 1844 (Thüringen und der Harz, V, S. 26—39).

³ St.-A. Magdeburg, Rep. A 29a, Copiar II Nr. 1a, fol. 43.

⁴ Naumann, L., Was ist aus den Gütern des Klosters Reinsdorf geworden? (Sonderabdruck aus dem Naumburger Tageblatt, Naumburg 1921), S. 9.

noch der frühere Küchenmeister Thomas, für den als Pension 30 fl. ausbezahlt wurden¹. Von Reinsdorf ist nur Chor und Querschiff aus der alten Zeit erhalten, der heutige Vierungsturm ist erst 1694 erbaut².

Über das Ende von Kloster Bosau konnte ich nichts ermitteln. Der letzte Abt soll Urbanus (von Borne?) geheiß haben und 1553 gestorben sein³. 1507 zählte das Kloster noch 10 Mönche, wie der ihm angehörige Humanist Paul Lang in der Chronik von Zeitza⁴ angibt. Als 1573 Kurfürst August von Sachsen die Bibliothek des Klosters nach Pforta bringen ließ, waren keine Mönche mehr in der Abtei vorhanden.

In St. Georgen zu Naumburg war der letzte Abt Thomas Hebestreit, ein Freund Luthers; wahrscheinlich im Jahre 1534 nahm er die lutherische Lehre an und wandelte sein Kloster in eine Schule um, freilich unter dem Widerspruch eines Teiles der Konventualen. Er wurde ein eifriger Förderer der Reformation. Noch als alter Mann heiratete er im Jahre 1540, und Luther rühmte ihn als frommen, gottesfürchtigen Ehemann. Nachdem er noch 1542 bei der Weihe des protestantischen Bischofs Amsdorf mitgewirkt hatte, starb er am 8. April des gleichen Jahres⁵. Seine Grabschrift sagt von ihm: *Hoc felicissimo saeculo revelati in Germania evangelii primus et unicus abbas evangelii doctrinam amplexus est, habitum monachalem ultro deposuit, scholam christianam instituit, veram religionem et Christi ecclesiam summo studio promovit et in matrimonio cum uxore sua honestissime vixit.* Nach der Schlacht von Mühlberg 1547 verwüsteten die Spanier Naumburg, die von Abt Thomas eingerichtete Schule ging wieder unter. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen hatte 1544 mit dem Verkauf der Güter begonnen. 1547 erhielt Bischof Julius von Naumburg die Verwaltung „bis die Äbte das Kloster wieder mit päpstlicher und kaiserlicher Genehmigung zurückforderten“. Zwei Mönche blieben dem katholischen Glauben treu und lebten im Kloster, bis 1580 der letzte starb. 1637 wurde das Kloster durch die Kaiserlichen zerstört⁶.

¹ St.-A. Dresden, 32501, Abfertigung der Klosterpersonen.

² Naumann, Güter des Klosters Reinsdorf, S. 10.

³ Leuckfeld, G., Chronol. Abbat. Bosaugienisum ed J. M. Schamelius, Naumburg 1731, S. 78.

⁴ Chron. Cizence (SS. rer. Brunsvic. II), S. 891.

⁵ Mitzschke, Paul, Martin Luther, Naumburg a. d. Saale und die Reformation, Naumburg 1885, S. 17.

⁶ Schamelius, J. M., Historische Beschreibung von dem ehemaligen Kloster St. Georgen zu Naumburg, Naumburg 1728, S. 87f., auch in: *Thuringia sacra*, S. 693f. und Hoffmann, E., Naumburg im Zeitalter der Reformation (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Gesch., VII, Leipzig 1901), S. 83ff.

Kloster Homburg war im Bauernkrieg von den Bauern ausgebrannt und geplündert worden. Nach Niederwerfung der Aufgrüher gebot Herzog Georg, daß alles Geraubte innerhalb von 8 Tagen zurückgebracht werden müsse; bei wem man geraubtes Gut finde, der werde an Leib und Leben gestraft. Nach dem Tode des Herzogs war das Schicksal der Abtei entschieden. Am 29. September 1540 fand die Visitation in Homburg statt. Abt Nikolaus Höpfner war entgegenkommend. Das Protokoll sagt aus: Weil seine Ehrwürden als der erste Abt uns ersucht, von seines Klosters Regiment freiwillig abstehen zu dürfen und uns übertragen hat, so soll er mit einem Diener im Kloster wie bisher seinen Unterhalt bekommen, dazu gebührende Kleidung und sein Leben lang jährlich 50 Gulden, will er jedoch das Kloster verlassen, so soll er eine gebührende Pension erhalten. Johann Tristeren ist ein verlebter Mann, schwach und alt, hat im Kloster mit seiner Arbeit den Weinberg und Baumgarten aufgebracht, soll den Tisch im Kloster haben und 15 fl. Dasselbe soll gelten für Jobsten Salzmann; Martin Karlen (Karell) soll für seine Studien jährlich zwei Jahre lang 30 Gulden erhalten und danach das gleiche wie die anderen. Abt Nikolaus unterzeichnete folgenden Verzicht: Nachdem ich dem Kloster Homburg etzliche Jahre bis anhero als ein Abt fürgestanden und aber nun aus christlichen Bedenken und vielen beweglichen Ursachen mir ungelegen, fürderhin in solcher Verwaltung zu bleiben, wie mir denn auch aus Mangel an Klosterpersonen lenger aus merklichen Schaden und Nachteil des Klosters zugehörnde Güter zu erhalten unmöglich . . . demnach bekenne ich, daß ich ohne alle Bedrängnis, freiwillig mich der Administration und Verwaltung des Klosters auch desselbigem zugehörnder Güter begeben habe. . . . Doch habe ich mir fürbehalten, daß mich der fürsteher, den sie im Kloster verordnen werden, zusamt einem Knaben mit Essen und Trinken an seinem Tisch, so gut wie er selbst ißt und trinkt, auch mit Kleidung, Stuben, Kammern, Lagern und Leibes Notdurft ehrlich nach billiger und ziemlicher Notdurft unterhalten soll und dazu jährlich 50 Gulden auf zwei Terminen, nämlich die Hälfte auf Martini, die andere Hälfte auf Walpurgis gütlich reichen soll, auch mich ehrlich halten soll, nicht notleiden lassen, nicht schmähen, schimpfen und verkleinern¹. In einem besonderen Schreiben erklärte der Konvent noch seine Zustimmung zum Verzicht des Abtes. Wie aus der Liste über die Versorgung der ehemaligen Klosterpersonen hervorgeht, waren 1544 noch alle am Leben und erhielten ihre Pension. Kurfürst Moritz von Sachsen, der erklärte, daß die bisherige Art der Verwaltung

¹ St.-A. Dresden, Sequestrationen, 32504, fol. 4f.

nicht zum Besten des Landes gewesen sei, ging an den Verkauf der Güter um aus dem Erlös Schulen und Kirchen zu erhalten. Abt und Mönche erhielten eine neue Abfindung: der Abt 140 fl. außer Naturalien, Johann Tristeren, Jobst Salzmann und Martin Karlen je 15 fl. 1544 wurde das Kloster mit seinen Gütern verkauft; alles Bewegliche erhielt die Stadt, das Kloster selbst wurde abgebrochen, die Steine und das Holz zum Bau von Häusern und einer Brücke verwandt. Nur die Wirtschaftsgebäude blieben erhalten und ein Turm der Kirche, 1705 wurde auch er niedergelegt. Abt Nikolaus zog nach Langensalza, heiratete und wurde Bürgermeister der Stadt; er starb erst am 10. September 1581¹.

Auch das Kloster Oldisleben war im Bauernkrieg geplündert worden. Die Visitation durch Herzog Georg fand im Kloster noch sechs Mönche außer dem Abt Petrus. Er mußte sich zu treuer Verwaltung verpflichten und die Briefe und Kleinodien nach Leipzig in Verwahr geben². Als Herzog Heinrich die Regierung übernahm, leistete der Abt Verzicht. Er, zwei Brüder und ein blinder Priester konnten weiter im Kloster wohnen. Der Abt erhielt 200 Gulden, dazu wurde ihm und den Konventualen freie Verköstigung für ihre Lebenszeit zugesichert. Die Güter des Klosters wurden verpachtet³.

Zum Gebiet des Kurfürstentums Sachsen gehörten die Klöster Reinhardsbrunn, Bürgel, Saalfeld, Veilsdorf und Mönchröden. Hier wurde die von Luther selbst geforderte Kirchenvisitation systematisch durchgeführt, der dann seit 1531 die Sequestration der Klostergüter folgte⁴. — Reinhardsbrunn war eines der bedeutendsten Klöster Thüringens. Es hatte zu Anfang des 16. Jahrhunderts wie manche Klöster des Ordens eine große wirtschaftliche Krise erlebt, war niedergebrannt und, als es sich kaum erholt hatte, kam der Bauernaufstand. Kurz nach Ostern 1525 erschienen 800 Bauern vor dem Kloster, das damals noch 25 Mönche zählte. Abt Heinrich Hutken floh mit einigen Mönchen nach Weimar, der Kellermeister Hieronymus Gerlaci mit anderen nach der Wart-

¹ Göschel, Chronik der Stadt Langensalza, II, 1818, S. 152f.; Förstemann, Urkunden des Klosters Homburg, Nordhausen 1844; (Kranichfeld), Historische Nachrichten von der ersten Stiftung, Verbesserung und gänzlichen Aufhebung des ehemaligen Klosters Homburg, Langensalza 1744; die Kaufurkunde s. bei Göschel, II., S. 170f.

² Urkunde darüber im St.-A. Dresden, Oldisleben Nr. 2.

³ Urkunde darüber ebd. Nr. 7; s. auch Nebe, Gesch. des Klosters Oldisleben (Z. des Harzvereins für Gesch. und Altertumskunde, XX, 1887, S. 382—440).

⁴ Dazu Burkhardt, C. A. H., Gesch. der sächs. Kirchen- und Schulvisitationen (1524—1545), 1879; auch Hilpert, A., Die Sequestration der geistl. Güter in den kursächs. Landkreisen 1531—1543 (Mitteil. des Altertumsvereins zu Plauen, XXII, 1912, S. 1—135).

burg. Es war noch möglich gewesen, in zwei Kisten die Urkunden und Kleinodien zu verpacken und nach Weimar zu retten. Die Bauern erbrachen mit Gewalt Kirche und Kloster, verbrannten die Bibliothek mit sämtlichen Büchern und Handschriften, zerschlugen in der Kirche die 25 Altäre, 3 Orgeln und 12 Glocken, entweiheten den Tabernakel und die Gräber, schmausten 14 Tage lang bis alle Vorräte aufgezehrt waren, so daß das Kloster nur noch eine Ruine war¹. Wohl wurde nach der Niederwerfung des Bauernaufstandes manches, was dem Kloster geraubt worden war, wieder zurückgegeben. Aber Kurfürst Johann lehnte es ab, das Kloster wiederherzustellen, und Abt Heinrich leistete schon am Sonntag nach Kreuzerhöhung 1525 Verzicht auf Reinhardsbrunn².

Die Mönche lebten gemeinsam in einem Hause in Gotha unter dem Prior Wilhelm Listemann und hofften, wieder in ihr Kloster zurückkehren zu können. Sie richteten mehrere Eingaben an Kurfürst Johann, daß er die Rückkehr erlaube. So bittet Prior Wilhelm anfangs 1528 den Kurfürsten und seine Gemahlin für sich und seine Mitbrüder, daß man sie doch wieder nach Reinhardsbrunn lasse, „damit solch löblich edel Münster und Gestift wieder aufgerichtet werde und wir armen Brüder, so darinnen verordnet, unser Leben allda in göttlichen Diensten, als wir gelobt, bis an unser Ende auch gerne tun wollen, seliglich halten, befließigen und vollenden mögen“³. Auch riefen die Mönche die Vermittlung des Herzogs Georg von Sachsen an und baten ihn, ihnen doch zu helfen, „damit sie ihr notdürftig Leibeserhaltung hätten und bei ihrer Ordensregel beständiglich bleiben möchten; man habe sie bisher mit Versprechungen hingehalten“. Das Schreiben vom 21. Juli 1535 ist unterschrieben von Wilhelm Listemann, Johann Segen und Conrad Sartorius⁴. Für die Versorgung der Mönche geschah nichts, schon 1532 klagt der ehemalige Mönch Hans Croloch, daß er völlig verarmt sei⁵. Der Abt, der seine Mönche verlassen hatte, meldet am 21. Dezember 1535 dem Kurfürsten Johann Friedrich; daß er seit seinem Weggang aus dem Kloster bei guten Freunden gelebt habe. Er bat ihn, ihnen dafür zum Entgelt, da sie sonst nichts von ihm erben könnten, das vermachen zu dürfen, was er aus dem Kloster noch besitze; es seien dies: zwei silberne Trinkgeschirre im Werte von 10—12 Gulden, sein Hausrat, bestehend aus etlichen Federbettlein, Gefäßen, Kleidern und anderem, alles „geringschätzig, nicht

¹ S. darüber Palack, Reinhardsbrunn (Z. des Vereins für thüring. Gesch. und Altertumskunde, VII, 1870, S. 68).

² Urk. darüber: St.-A. Gotha, QQ III L, Nr. 2.

³ Ebd. I g 657b, fol. 33 und 35a.

⁴ St.-A. Dresden, Nr. 8970.

⁵ St.-A. Weimar, Oo 726a.

hochwürdig“¹. Er hatte außer seiner Abfindungssumme auch ein eigenes Haus im Werte von 106 Gulden erhalten².

Auf wiederholte Eingaben der treugebliebenen Mönche in Gotha an den Kurfürsten Johann Friedrich³ erhielten sie schließlich die Weisung, fürderhin keine Bittschrift mehr einzureichen. Die jungen Mönche sollten sich in Weimar Bescheid holen. Als dort neun erschienen und der Kanzler nach ihrem Begehre fragte, erklärten sie ihm, daß sie in ihr Kloster zurückkehren möchten. Darauf der Kanzler: „Mein gnädiger Fürst will hinfort nicht länger dulden Gottes Schmähung und Lästerei im Kloster. Darum ist unser treu Rat und Ermahnung, daß ein jeglich unter euch nehme von wegen meines gnädigsten Fürsten ein genannt Geld, lerne Handwerk und nehme Weiber und erfülle Gottes Geheiß: Crescite et multiplicamini.“ Wenn sie auf das Kloster Verzicht leisteten, so sollte jeder 20 Gulden erhalten. Die Mönche lehnten das Anerbieten ab. Bald darauf erschienen dann Abgesandte des Kurfürsten bei den Mönchen in Gotha um neue Verhandlungen zu führen. Hier nahmen nun sechs Mönche die Abfindung an und erhielten je 25 Gulden. Caspar Zollner glaubte ein Recht auf eine besondere Abfindung zu haben, da er dreißig Jahre im Kloster gelebt habe, viele Bücher und Urkunden dort geschrieben und so viel Nutzen gestiftet habe. Der Abt unterstützte seine Bitte⁴. Die übrigen baten jedoch in ihr Kloster zurückkehren zu dürfen. Es wurde ihnen geantwortet, daß sie ins Augustinerkloster in Gotha ziehen und dort mit den Augustinern und den Zisterziensern von Georgenthal zusammen in weltlichen Kleidern leben könnten. Der Prior Wilhelm erklärte, daß er „nicht könne und nicht möge geistlich Leben noch geistlich Habit entbehren, noch sich vom Gottesdienst abziehen“ und ging unter Zustimmung des Abtes und seiner Mitbrüder nach dem Kloster Homburg im Gebiet des Herzogs Georg. Ihm folgte noch ein Mönch, während ein anderer nach Friedrichsroda ging⁵.

Im Mai 1536 starb Abt Heinrich in Gotha, daraufhin wählten die noch lebenden Mönche in Homburg unter Vorsitz der Äbte von Bursfeld, Northeim und Clus den Prior Wilhelm Listemann zum Nachfolger, der die Bestätigung des Erzbischofs von Mainz erhielt. Er gelobte eidlich „das Kloster mit seinen Gütern wiederum in Gottesdienst und Wesen zu ordnen“. Gleich nach seiner Wahl wandte er sich an den Kurfürsten Johann Friedrich, ihm doch wieder zu seinem Kloster zu verhelfen. Aber er

¹ St.-A. Gotha, QQ Ig 657b, fol. 1.

² St.-A. Weimar, XX, VII, Nr. 13^h, fol. 5.

³ Z. B. ebd. Oo 746.

⁴ St.-A. Gotha, QQ Ig 657b, fol. 29.

⁵ Thuringia sacra, S. 295.

erhielt daraufhin von der kurfürstlichen Kanzlei einen solchen Drohbrief, daß er nicht wagte, aus dem Hause zu gehen, und der Abt von Homburg für sein eigenes Kloster fürchtete. Um den Abt und sein Kloster nicht in Schwierigkeiten zu bringen, war Wilhelm bereit, Homburg zu verlassen. Er bat den Kurfürsten für sich und seine Mitbrüder, die den Habit noch trügen, um freies Geleit; man möge ihnen wenigstens den Klosterhof in Salza und dessen Einkünfte zurückerstatten, dann wollten sie dort leben¹. Jedoch erreichte er nichts. 1544 bat der letzte noch Lebende von den treu gebliebenen Mönchen, Conrad Sartorius, den Kurfürsten, er möge ihm doch eine freie Wohnung überlassen und jährlich 2 Malter Weizen und 2 M. Gerste zuwenden; er habe bisher jährlich 40 Gulden erhalten².

Aber auch das Schicksal der Mönche, die das Kloster verlassen hatten, war überaus traurig, sie erhielten nicht die versprochene Abfindung oder gerieten wegen der geringen Zahlungen in größte Not. 1545 bat Conrad Weynige um eine Unterstützung: Er habe bei seinem Eintritt ins Kloster 165 Gulden mitgebracht, sei Küchenmeister gewesen, habe nun geheiratet und lebe in Not. Man möge ihm einen Kelch und 60 Gulden als Entschädigung geben oder jährlich einige Malter Korn Erfurter Maß auf Lebenszeit³. 1552 schreibt Heinrich Kleinspum voll Verzweiflung, nachdem er schon 1549 sich beklagt hatte: Er „hat das Licht des heiligen Evangeliums erkannt, nachdem er 16 Jahre im Kloster gelebt habe, sich in den christlichen Ehestand begeben und ist nun nach Gottes Bescherung mit Kindern befallen“, so bittet er um eine Beihilfe⁴. Er muß seine Bitte 1553 um Korn und Kleidung wiederholen⁵. Ebenso fleht die Witwe des ehemaligen Mönches Hieronymus Gerlach um eine Unterstützung; ihr Mann habe jährlich 70 Gulden, 5 Malter Korn, 4 M. Gerste und 30 Klafter Holz erhalten⁶. Ferner klagen die ehemaligen Mönche Georg Marschall und Jeremias Gerlach⁷. Die letzte Bittschrift eines ehemaligen Konventualen finde ich aus dem Jahre 1567. Damals schreibt Michael Peyler, daß er früher in Reinhardsbrunn gelebt habe, aber durch Gottes Wort so viel unterrichtet worden sei, daß er den Greuel des Klosterlebens erkannt und sich nach Gottes Wort und Ordnung in den Ehestand begeben habe; er habe dem Kloster bei seiner Profeß 50 Gulden für einen Kelch gegeben,

¹ Schreiben vom 13. Oktober 1536, St.-A. Dresden, Nr. 8970.

² St.-A. Weimar, Rep. kk 1215 p. 138, Nr. 64, 3 i.

³ Ebd. kk 1210 p. 138 Nr. 64, 3^o und ebd. kk 1214 p. 138 Nr. 64, 3h.

⁴ Ebd. kk 1209 p. 138, Nr. 64, 3^e.

⁵ St.-A. Gotha, XX, VII, Nr. 13h, fol. 18.

⁶ St.-A. Weimar, Rep. kk 1226 p. 140, Nr. 64, 13.

⁷ St.-A. Gotha, XX, VII, Nr. 13h, fol. 1.

die er nicht zurückerhalten habe. Da er jetzt in Nahrungssorgen lebe, so bitte er um Rückerstattung¹. Im Jahre 1569 soll der letzte Mönch aus dem ehemaligen Kloster gestorben sein².

Kloster Bürgel wurde im Bauernkrieg geplündert. Abt Michael und seine Mönche flohen. Der Kurfürst Johann weigerte sich auch hier, in eine Wiederherstellung einzuwilligen. Die Mönche Georg Schumann, Michael Heckelbach, Jakob Bruckner, Jakob Meißner, Petrus Ranschner, Basilius Michel, Michael Schmid, Otto Rupprecht und Christoph Henneberger bekennen am Samstag nach Lätare 1526, daß sie aus „beweglichen und christlichen Ursachen dem Herzog Johann zu Sachsen mit aller Wissen und Willen das Kloster zugestellt und eingeräumt haben, und da sie klar aus Gottes Gnaden erkennen, daß ihr Orden und ihre Stiftung wider Gott und sein heiliges Evangelium ist, so begeben sie sich aus des Klosters Ordnung und erklären ihren Fürsten von allem quitt und ledig“; sie nehmen die 30 Gulden als Abfindung an und wollen keine weitere Forderung stellen³. Unter dem gleichen Datum gibt Abt Michael die Erklärung ab, „daß er nicht mit Gewalt oder Hinterlist aus dem Kloster gedungen worden sei, sondern solches bedächtiglich und gutwillig geschehen sei“⁴. Er blieb aber seinem Glauben und Orden treu und erhielt die Vergünstigung, bei der alten Religion zu verbleiben als „ein harter Katholik“⁵.

Ähnlich war das Schicksal von Saalfeld. Als die Bauern anrückten, floh Abt Georg von Thunau (1497—1527) nach Weißenburg. Die Räte des Kurfürsten verhandelten mit ihm, und er überließ ihm käuflich die Verwaltung. Die Mönche versuchten nach seinem Tode eine Neuwahl, die aber nicht gelang, und wurden abgefunden. Graf Albrecht von Mansfeld, der die Abtei eine Zeitlang besetzt hielt, verkaufte seine Rechte für 30000 fl. an den sächsischen Kurfürsten. Die letzten Reste der Abtei wurden 1676 zerstört, an ihre Stelle trat ein Schloß⁶.

Im Kloster Veilsdorf fand die lutherische Lehre früh Eingang. Schon im Jahre 1524 beklagten sich die Mönche über die Härte ihres Abtes Johann Zollner (1510—1525), der die evangelische Lehre verbiete. Schon wollten vier von den noch

¹ St.-A. Weimar, Rep. kk 1216 p. 140, Nr. 64, 8.

² Thuringia sacra, S. 187.

³ St.-A. Gotha, XX, VII, 7, fol. 1.

⁴ Ebd. fol. 2; über das Kloster s. auch: Heß, H., Über das vormalige Kloster Burgelin bei Stadt Bürgel (Z. des Vereins für thüring. Gesch. und Altertumskunde, III, 1859, S. 237—288) und Gleichenstein, Kurze hist. Beschreibung der vormaligen Abtei und Kloster Burgelin, Jena 1729, auch in: Thuringia sacra, S. 753—824).

⁵ Schamelius, Kloster St. Georgen in Naumburg, S. 79 Anm. a.

⁶ Schamelius, J. M., Beschreibung des Benediktinerklosters zu Saalfeld, Naumburg 1729, S. 177.

sieben Mönchen das Kloster verlassen, da kam der Bauernsturm. Das Kloster wurde geplündert, und alle flohen. Der Abt ging zuerst nach Heldburg und nahm dorthin die Kleinodien und das Silberwerk mit. Er sollte hier auf einen Bescheid warten, erfuhr aber, daß der Herzog Johann von Sachsen dem Kloster einen Verwalter bestellt habe, und war nun in Sorge, daß er nicht wieder in sein Kloster zurückkehren könne und nicht wieder „zu des Klosters Regiment zugelassen werde“. Er bat Herzog Johann um Versorgung für die Zeit seines Lebens. Da ihn einige seiner Mönche aus Neid und entgegen der Wahrheit bezichtigt hatten, als habe er aus dem Kloster Geld entwendet, so erklärte er sich bereit, Rechenschaft über seine Verwaltung zu geben¹. Graf Wilhelm von Henneberg unterstützte in einem Schreiben die Bitten des Abtes². Am 15. Oktober 1525 erklärte Abt Johann, er habe den Herzog gebeten, wieder in sein Kloster zurückkehren zu dürfen. Daraufhin habe ihm Herzog Johann geantwortet, es sei ihm an des Klosters Gütern nichts gelegen, doch seine Bedenken seien folgende: Die Bauern seien erbittert und gehässig gegen die Klöster, sie möchten wieder sich erheben und Blutvergießen verursachen. Der Kurfürst könne den Klöstern aber bei einem neuen Aufstand keine Hilfe mehr bieten, und sie müßten auf eigene Gefahr in ihr Kloster zurückkehren. Dies hätten sie nun bedacht und eingesehen, daß es der Kurfürst gut mit ihnen meine. Deshalb übergebe der Abt das Kloster mit aller Gerechtigkeit dem Fürsten gegen Versorgung. Wenn aber eine Änderung kommen sollte in Religionssachen, so ist der Fürst bereit, den Abt wieder in seine Rechte einzusetzen³.

Doch machte der Abt noch einen Versuch, die Existenz des Klosters zu retten, er floh ins Würzburgische und trat seine Rechte an den Grafen Wilhelm von Henneberg ab gegen eine jährliche Pension von 100 Gulden, 1 Fuder Wein, $\frac{1}{2}$ Fuder Bier, dazu Getreide und freie Wohnung in Meeder⁴. Als die sächsischen Sequestratoren 1532 im Kloster erschienen, nahmen die sieben Mönche die Abfindung an; jeder erhielt gegen Quitung 42 Gulden. Ein Mönch war noch dem katholischen Glauben treu; ihn schickten die Sequestratoren nach Mönchröden, damit dem Kloster Veilsdorf keine Unkosten entstünden⁵. 1550 trat auf dem Reichstag der Fürstbischof von Würzburg Melchior

¹ Datiert vom 7. Oktober 1525, St.-A. Gotha, QQ IIIk Nr. 1, fol. 2.

² Ebd. fol. 1.

³ Ebd. fol. 3ff.

⁴ Human, A., Chronik vom Kloster Veilsdorf, Hildburghausen 1882, S. 25; (Hönn, G. P.), Sachsen-koburgische Historie, II, Leipzig-Cob. 1700, S. 140.

⁵ Schreiben an Johann von Sachsen: St.-A. Weimar, kk 1315 p. 153, Nr. 71, 3.

von Zobel für die Wiederherstellung von Veilsdorf ein, aber ohne Erfolg¹. Die Klosterkirche brannte 1570 nieder; was noch an Mauerresten vorhanden war wurde 1685 zum Bau des Schlosses in Hildburghausen verwandt, so daß heute keine Spur mehr vom ehemaligen Kloster zu finden ist².

Das Kloster Mönchröden bei Coburg befand sich seit 1524 bereits in Auflösung. Nach dem Tode des Abtes Nikolaus Hielbrand († 1524) war kein neuer Abt erwählt worden, und der Prior Veit Haff übernahm im Auftrag der kurfürstlichen Regierung die Verwaltung der Klostergüter. Wenn das Kloster vorerst noch bestehen blieb, so geschah es deshalb, um nach der Aufhebung anderer Klöster die ehemaligen Mönche hier zu sammeln und ihnen dort ihren Unterhalt zu gewähren. Nach Veit Haff erhielt die Verwaltung der ehemalige Mönch Valentin Müller, der sie 1531 in die Hände der kurfürstlichen Sequestratoren übergab. Er und seine Mitbrüder Christoph Schütz, Peter Hartmann, Conrad Leymbach, Nikolaus Büchel und Laurentius Große nahmen die Abfindung an, und so erlosch das klösterliche Leben³.

Nach Reinhardsbrunn war Paulinzelle das bedeutendste Kloster im Thüringer Lande. Der Bauernkrieg brachte auch ihm die Plünderung; die Mönche kehrten jedoch wieder zurück. Während es 1506 noch 16 Mönche zählte, war die Zahl 1533 auf 9 gesunken. In diesem Jahre ließ der Graf Heinrich XXXVII. von Schwarzburg das Kloster visitieren. Die Mönche wollten im Kloster bleiben und setzten der Reformation Widerstand entgegen⁴, so daß der Graf zur Aufhebung schritt; nur zwei traten zur Reformation über. Am Dienstag nach St. Thomas 1534 wurde das Kloster aufgelöst; der Graf erklärte: Dan wir nicht bedacht seint zu solch euer vermessene Freiheit und offentlichen verruchten leben vil zuzugeben, wue ir dan je uns nicht folgen noch gehorsam sein wolt, so wolln wir euch samptlich, wie vor alters bei den epten geschehen, als closters leuthe verschließen, euch euer notdorfft mit kleidung, essen und trinken versehen lassen und also speisen⁵. Der Abt erhielt freie Wohnung mit einem Garten. Er durfte als Gefährten bei sich behalten den Mönch Johann Heinzelnach, einen Koch

¹ Human, Chronik, S. 70.

² Ebd. S. 20.

³ Berbig, G., Inventarium über fahrende Habe im Kloster Mönchröden bei Coburg, aufgenommen den 4. Oktober 1531 (Z. des Vereins für thüring. Gesch. und Altertumskunde N. F. XIII, Jena 1903, S. 328—356).

⁴ Anemüller, Urkunden von Paulinzelle (Thüring. Geschichtsquellen N. F. IV, Jena 1889) Nr. 591 und 592.

⁵ Einicke, G., Über die Verwendung der Klostergüter im Schwarzburgischen zur Zeit der Reformation (Z. des Vereins für thüring. Gesch. und Altertumskunde N. F. XIII, Jena, 1902, S. 116).

oder eine Köchin. Es wurde ihm zugesichert: 5 Malter Korn, 5 M. Gerste und 2 Maß Erbsen, 12 Eimer Wein, 3 Schweine, zur Mast der Schweine 1 Malter Gerste an Martini; 2 Ochsen auf Martini, 2 Kühe und dafür 1 Fuder Heu; 5 Hämmel, 1 Schock Hühner an Michael, 1 Schock Hühner an Fastnacht, 1 Zentner Karpfen oder 3 Gulden, 1 Tonne Käse, Brenn- und Bauholz und noch 80 Gulden¹. Zwei Mönche, Cranach und Eucharius, wurden lutherische Prediger², der Prior heiratete³. Abt Johann benutzte den Streit zwischen Heinrich XXXVII. bzw. dessen Witwe und Graf Johann Heinrich von Leutenberg, um seine Abtei wieder zu erlangen. 1541 erreichte er bei Kaiser Karl V. ein kaiserliches Mandat, das dem Grafen Günther XII. die Wiedereinsetzung des Abtes gebot⁴. Doch waren seine Bemühungen vergebens. Die Klosterkirche ist als Ruine noch erhalten.

Nichts ist bekannt über das Ende des in der Grafschaft Mansfeld gelegenen Klosters Wimmelburg. Die letzte Urkunde aus dem Kloster vom 26. März 1524 nennt den aus dem Kloster Berge stammenden Abt Nikolaus, Prior Matthäus Winzerling, Custos Wolfgang Conitz, Prokurator Johannes, Kantor Friedrich, Succentor Heinrich und Kellner Matthäus als im Kloster anwesend⁵. Im Bauernkrieg wurde das Kloster geplündert und von den Mönchen verlassen. Als die beiden Grafen Gebhard VII. und Albrecht VII. die Reformation einführten, wurden die Klostergüter eingezogen. Über das Verhalten der Mönche ließ sich nichts feststellen⁶.

Ebensowenig ist uns etwas über das Ende des Klosters Eilversdorf in der Diözese Halberstadt überliefert.

Am frühesten erfolgte die allgemeine Einziehung der Klostergüter in der Landgrafschaft Hessen. Landgraf Philipp von Hessen ging an die Sequestration nach genau festgelegtem Plane heran, und ohne ernsteren Widerstand zu finden konnte er in kurzer Zeit, schon 1527, die Klöster mit ihren Besitzungen für die Zwecke der Landesregierung verwenden⁷. Unter den die Sequestration leitenden Beamten zeichnete sich besonders

¹ Anemüller, Urkundenbuch Nr. 590; Einicke, Verwendung der Klostergüter, S. 118.

² Anemüller, ebd. Nr. 592.

³ Einicke, Verwendung der Klostergüter, S. 119.

⁴ Anemüller, Urkundenbuch Nr. 593.

⁵ Krühne, M., Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, XX, Halle 1888), Nr. 106, S. 668.

⁶ S. Thuringia sacra, S. 454—464, und Krumhaar, A., Die Grafschaft Mansfeld im Reformationszeitalter, Eisleben 1855, S. 213.

⁷ Vgl. Sohm, W., Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte 1526—1555 (Veröff. der hist. Kommission für Hessen und Waldeck, IX, 1, Marburg 1915, S. 32—44.)

aus Bernhard Klaute, ein ehemaliger Mönch des Klosters Helmarshausen. Die Visitatoren sollten jedem Kloster einen Vogt bestellen, der als Verwalter alle Ein- und Ausgaben zu regeln hatte. Er mußte jedes Jahr einen Rechenschaftsbericht geben, eine Abschrift von allen Briefen und Registern anfertigen und nach Vernehmung der Ordenspersonen und der zum Kloster gehörigen Bauern und Knechte ein genaues Güterverzeichnis aufstellen. Die bisherigen Äbte und Prioren sollten angewiesen werden, binnen 6 Wochen eine Übersicht über die Ein- und Ausgaben der letzten 6 Jahre zu geben. Alle Silbersachen, Kelche und Monstranzen sollten verzeichnet werden und jedem Kloster nur ein Kelch verbleiben. Durch Philipp von Hessen fanden ihr Ende die Benediktinerklöster Hasungen, Breitenau, Helmarshausen und Gronau.

Ein Verzeichnis der Mönche aus der Endzeit des Klosters Hasungen gibt den Personalstand in folgender Weise an: Abt Johann Amelung, Prior Albert Peckelstein, Mains von Zierenberg, Adam von Kassel, Heinrich von Balhorn existens in leprosorio, Heinrich Comel von Immenhausen, Johann von Balhorn, Daniel von Wulfhagen, Johann von Ehlen, Caspar von Fritzlar, Johann von Zierenberg, Martin von Zierenberg, Soror Anna existens in allodio nostro, Konrad Scherff prebendarius. Ausgetreten sind: Wolfgang von Cuba, Johann von Marburg, beide vor drei Jahren, Rudolf von Guxhagen, vor einem halben Jahre mit Willen des Abtes und Konventes, Heinrich von Loen, vor 5—6 Wochen; in Nordhausen bei den Nonnen haben das klösterliche Gewand vor einem halben Jahr abgelegt Heinrich von Zierenberg und Johann von Guxhagen, sind aber wieder zurückgekehrt¹. Am 21. Dezember 1527 wurde der Besitzstand des Klosters aufgenommen. Am 3. Mai 1528 schloß Landgraf Philipp von Hessen mit Abt Johann einen Vergleich, daß dieser entweder im Kloster wohnen bleibe unter Nutznießung der Besitzungen des Dorfes Brungersen, oder daß er ein Steinhaus in Wolfhagen beziehen könne. Der Vergleich lautet: Nachdem sich es also durch Erkenntnis der evangelischen Wahrheit zuträgt, daß hin und wieder die Ordenspersonen aus den Klöstern gehen und den Ordensstand verlassen, so haben wir uns mit dem würdigen unserem lieben andächtigen Johann Abt zu Hasungen seiner Versehung halber verglichen und vereinigt. Also wo er im Kloster Hasungen bleiben will, sollen und wollen wir ihm sein Leben lang das Dorf Brungersen mit seinen Diensten, Zehnten und Gefällen, die sich auf 74 Viertel Frucht partim und sechsthalben Gulden Geldes belaufen, folgen lassen Wenn er sich aber aus dem Kloster begeben und

¹ St.-A. Marburg, Kloster Hasungen, Nomina fratrum.

eine eigene Behausung bewohnen will, wollen wir ihm sein Leben lang das Steinhaus zu Wolfhagen zustellen und zu seinem Unterhalt 30 Gulden, das Dorf Brungersen mit Zubehör wie oben, 6 Malter Frucht partim, 3 Malter Gerste, den Teich zu Weißenstein, den Garten vor Wolfhagen, 10 Gänse, 50 Hähne, 10 Hühner und 1000 Eier¹. Die Mönche nahmen ebenfalls die Abfindung an. Die Abfindungsurkunden sind alle gleich und lauten:

Ich N. ehemals Ordensperson in Borkhasungen im Closter bei dem Zierenberg gelegen tue kund hierin öffentlich für mich, meine Erben und alle diejenigen, die damit zu tun haben, bekennend, nachdem viel Mißbräuche halber das geistliche klösterlich Leben jetzt ganz verdorben, verachtet und nichtig, also dem heiligen Evangelio nicht gleichförmig gehalten wird und deshalb viele Klöster durch Entweichen der Personen allenthalben verwüstet und erledigt werden, daß demnach der durchlauchtige hochgeborene Fürst und Herr, Herr Philipp, Landgraf zu Hessen, Graf zu Katzenellenbogen als der Landesfürst in Ansehung obgedachten Wesens veranlaßt hat, die anderen überbleibenden Ordensleute von des Klosters Gütern abzufertigen, weil seine fürstlich Gnaden von vielen derselbigen Ordenspersonen stetig darum angelaufen und gebeten wird, wie auch von etlichen meiner Mitbrüder zum Teil geschehen ist. Also hat hochgemelder mein gnädiger Herr mich aus besonderer Gnade und erbarmlichem christlichem Gemüte aus des gemeldeten Klosters Gütern und Gefällen abgelegt und zufrieden gestellt, seiner fürstlichen Gnaden Brief und Siegel darüber gegeben, deswegen seine fürstliche Gnaden wie Erben und Nachkommen, ich hiermit in Kraft dieses Briefes meines Verzichtes aller und jeder Gerechtigkeit, Forderung und Anspruch, so ich derhalben zu seiner Gnaden wie Erben und Nachkommen dem Kloster und jedermann in oder außerhalb Rechte gehabt habe oder gewinnen möchte, ganz quitt, ledig und los sage, will darauf verzichten und hiermit gänzlich und zumal verzichtet haben für mich und diejenigen wie oben und alle, die von meinewegen deshalb Forderungen annehmen oder suchen werden. Ohne Gefährde des zu Urkund habe ich diesen Brief mit meiner eigenen Hand unterschrieben und den ehrbaren Herrn Bernhard Clute, Vogt zu Hasungen, gebeten, daß er sein Insiegel unten auf Spatium dieses Briefes hat drucken lassen, was ich Bernhard vorgenannt bekenne, um bemeltes N. Bitte willen, so getan habe, jedoch mir und meinen Erben unschädlich².

Nach dem Tode des Abtes 1534 wurden die Güter eingezogen. 1617 wurde die Kirche zum Teil abgebrochen, im 30jährigen Kriege auch die Klostergebäude zerstört. 1800 wurden auch Chor und Krypta niedergelegt, so daß heute nur noch ein Turm an die alten Klosteranlagen erinnert³.

In Breitenau war zur Zeit der Aufhebung Abt des Klosters Johann Meyer. Die Säkularisation erfolgte an Simon und Juda 1527. Der Abt und die 16 Mönche nahmen die Abfindung an. Die Abfindungsformulare sind alle gleichlautend, zum Teil

¹ Ebd. Akten Hasungen. — ² Ebd.

³ Schereth, Das Kloster Hasungen (Z. für hess. Gesch. und Landeskunde, III, 1843, S. 137—159), und Wolff, Wilh., Die Säkularisierung und Verwendung der Stifts- und Klostergüter in Hessen-Kassel unter Philipp dem Großmütigen und Wilhelm IV., 1913.

selbst geschrieben, zum Teil nur unterschrieben. Die Mönche sind: Johann Feuerbach von Perff, Nikolaus Scheffer von Guxhagen, Andreas Leyffer von Dieburg, Adam Hantes von Grevenboch, Johann Boenacker von Biedenkopf, Herman Pintziger von Biedenkopf, Johann Reyk von Guxhagen, Arnold Stussing von Grüningen, Theobald Cabel von Holland, Prior, Johann Wilhelmi von Vilmar, Johann Santbrock, Happel Werners von Marburg, Albert Mesmaker von Essen, Petrus Messersmet von Frankfurt, Ewald Hartmann von Fritzlar, Hans Sarnawer von Kaldern, Philipp Boßheimer¹; der letztere wurde ein eifriger Förderer der Reformation. Die Kirche ist erhalten, ebenso einige Klostergebäude; sie dient als evangelische Pfarrkirche, doch findet an Sonntagen auch katholischer Gottesdienst statt².

In Helmarshausen war der letzte Abt Georg Mahrenholz. Er stammte aus dem Kloster St. Michael in Lüneburg; nachdem er dort 13 Jahre gelebt hatte, trat er nach Hersfeld über und wurde dort Prior. Als solcher wurde er im Jahre 1515 zum Abt von Helmarshausen erwählt und erhielt 1518 die Bestätigung des Bischofs Erich von Paderborn gegen das Versprechen, daß er das Kloster an die Bursfelder Union anschließe³. Der Abt war seines Amtes in jeder Weise unwürdig; schon 1520 dachte er daran, das Kloster in ein weltliches Stift umzuwandeln. Im Bauernkrieg wurde Helmarshausen geplündert. Abt und Mönche flohen. Diese Gelegenheit benutzte der Bischof von Paderborn, um das Kloster zu besetzen und die Verwaltung zu übernehmen. Abt Georg Mahrenholz wandte sich nun um Hilfe an Philipp von Hessen. Er selbst neigte der lutherischen Lehre zu und war heimlich verheiratet. Er war bereit, gegen eine Entschädigung das Kloster an Philipp zu übergeben, andererseits war man in Paderborn bereit, das Kloster wiederherzustellen, aber nicht Georg als Abt wieder zuzulassen. Nun führte der Landgraf den Abt mit Gewalt zurück, aber es war nur zum Schein eine Wiederherstellung des Klosters. Es waren noch drei Mönche vorhanden; alle, Johann Müller aus Ußlar, Heinrich Töldeken und Heinrich Meierhof waren protestantisch. Am 2. November 1540 verkaufte Abt Mahrenholz das Kloster an Philipp von Hessen samt allen Rechten für 12000 Gulden. In der Verkaufsurkunde führen Abt und Mönche aus, daß Bischof Erich sie aus dem Kloster vertrieben, die Güter eingezogen und sie entgegen dem Entscheid des Reichskammergerichtes nicht wieder restituiert habe; auch sein Nachfolger, der Administrator von Paderborn, Erzbischof Hermann von

¹ St.-A. Marburg, Breitenau.

² Marcard, M., Kloster Breitenau (Heimatschollen, X, 1930, S. 29—36).

³ St.-A. Marburg, Helmarshausen, Wahlbericht.

Köln, habe die Güter nicht herausgegeben. So hätten sie sich in ihrer Not an den Landgrafen Philipp von Hessen gewandt, der dem Abt Haus, Kost und Beschirmung gewährt und den Mönchen wieder zu ihrem Besitztum geholfen habe. Der Landgraf habe 5000 Gulden bisher dafür ausgegeben, die ihm wieder ersetzt werden müßten. Da nun das Kloster verfallen sei, keine sichere Wohnung mehr vorhanden, die Schulden nicht zu bezahlen, der Kaiser für seine Restituierung nichts tue, so übergäben sie das Kloster mit allem Besitz und Gerechtigkeiten an Philipp von Hessen und seine Erben. Sie behalten sich ein Wiederkaufsrecht vor, müssen dies aber ein Jahr zuvor ankündigen und dann 12000 Gulden entrichten¹. Der Abt erhielt 3600 Gulden bar und eine feste Pension von 60 Gulden und Naturalien, dazu ein steuerfreies Haus in Kassel. Er starb 1545². 1567 erhielt noch Johann von Ußlar für seine Ehefrau und seine Söhne 130 Gulden; im gleichen Jahre bestätigte Landgraf Wilhelm dem Heinrich Meierhausen (Meierhof) den Besitz eines Meierhofes und des Pfarrhauses in Helmarshausen; auch er war verheiratet³. Nach langen Besitzstreitigkeiten zwischen Hessen und Paderborn kam es 1597 zu einem Vergleich, wonach Helmarshausen bei Hessen blieb⁴. Die ehemalige Klosterkirche dient als protestantische Pfarrkirche.

Über das Kloster Gronau in der Grafschaft Katzenelnbogen, das auch 1527 aufgehoben wurde, findet sich im Staatsarchiv Marburg unter dem politischen Archiv Philipps des Großmütigen einige Korrespondenz mit Kurtrier über die vom Erzbischof von Trier geforderte Wiederherstellung des Klosters. Der Landgraf hatte das Kloster in ein Hospital umgewandelt. Der letzte Abt rief die Hilfe des Trierer Erzbischofs an, konnte jedoch sein Kloster nicht zurückerhalten. Über das Verhalten der Mönche bei der Aufhebung ließ sich nichts ermitteln.

Das Kloster Flechtdorf in der Grafschaft Waldeck war nach harten wirtschaftlichen Nöten durch Abt Jost Tibeling (1506—1526) wieder zu hoher Blüte gelangt. Die Chronik nennt ihn: *in imperiis austerus, in corrigendo severus, sed quandoque nimius, unde aliquibus minus charus et multis, etiam saecularibus, fuit timore habitus*⁵. Sein Nachfolger war Meinulf von Lippe, bisher Cellerar. Unter ihm begannen die Bedrückungen durch die Grafen von Waldeck, und

¹ Abgedruckt bei Ledderhose, Kleine Schriften, IV, S. 303.

² Pfaff, Die Abtei Helmarshausen (Z. des Vereins für hess. Gesch. und Landeskunde N. F. XXXIV, 1910, S. 273), und Wolff, Säkularisierung, S. 101.

³ St.-A. Marburg, Rep. 37, fol. 236.

⁴ Pfaff, Helmarshausen, S. 285.

⁵ Flechtdorfer Chronik, herausgeb. von Dersch (Veröff. der hist. Kommission für Hessen und Waldeck, VII, 2, Marburg 1914, S. 306).

der Abt mußte Klostergut veräußern. 1543 führte Wolrad III. von Waldeck im Kloster eine neue Ordnung ein: Die heilige Schrift und das Wort Gottes soll in allem Richtschnur sein, und was dagegen ist, soll beseitigt werden. Statt der verdammlichen *superstitio* in der Kleidung sollen die Mönche ein ehrlich Kleid antun nach Condition ihrer Person. Die Privatmessen, Exequien und Suffragien der Heiligen sind abzustellen. Das Sakrament ist unter beiden Gestalten zu reichen. Statt des Breviers sollen sie ihre Gebete in christliche Verbesserung bringen und verdeutschte Psalmen und bewerte geistliche Gesänge beten und lehren. Sie sollen den vom Landesherrn eingesetzten Oberen gehorchen, aber an ihre vermeintlichen Gelübde nicht gebunden sein, sondern mit dem wahren Christennamen sich genug sein lassen. Die den Zölibat nicht halten können, sollen aus dem Klostergut eine Abfindung erhalten. Es soll ein Lehrer angestellt werden, der ihnen die heilige Schrift auslegt. Das Kloster soll fünf Knaben aufnehmen, sie beköstigen und unterrichten. Niemand darf ohne Wissen des Landesherrn aufgenommen werden. Über Ein- und Ausgaben muß genau Buch geführt und Rechenschaft abgelegt werden¹. 1544 wurde dem Abt bedeutet, daß er einen evangelischen Prädikanten ins Kloster nehmen müsse. Der Abt rief daraufhin die Hilfe des Kurfürsten von Köln an, der in Flechtdorf die Landeshoheit beanspruchte, und floh am 8. September 1546 unter Mitnahme des Archivs aus dem Kloster. Darauf ließ Wolrad das Kloster besetzen und nahm im Beisein der zwei noch vorhandenen Mönche das Inventar auf. Im Auftrag des Kölner Kurfürsten überfiel der Landesdrost von Westfalen Graf Bernhard von Nassau-Beilstein das Kloster und plünderte es aus. Auf dem Reichstag zu Augsburg erreichte man, daß Wolrad das Kloster wieder herausgeben mußte und Abt Meinulf wieder eingesetzt wurde, der 1554 im Kloster starb. Die drei Mönche wählten am 14. Juli 1554 in Abdinghof Johann Rade aus Liesborn, bisher Beichtvater der Nonnen in Witmarschen zum Abte, der aber wegen der ungünstigen Verhältnisse schon 1558 auf sein Amt verzichtete. Vor den Äbten Arnold von Abdinghof, Gerard von Marienmünster und Rudger von Grafschaft erschien der Cellerar Konrad und bat in seinem und seiner Mitbrüder Namen um die Einsetzung eines neuen Abtes². Rade war nach Liesborn zurückgekehrt, wo er erst 1600 starb³. 1558 berichten die waldeckischen Visitatoren, daß die evange-

¹ Ebd. Beil. 11, S. 340.

² Urk. bei Mooyer, L. F., Das Kloster Flechtdorf und seine Äbte nebst einigen Urkunden (Z. für vaterländ. Gesch. und Altertumskunde, VIII, 1845), Beil. XXII, S. 84.

³ Mooyer, Kloster Flechtdorf, S. 54.

liche Lehre von den Mönchen „frigidissime“ aufgenommen sei, daß sie die Messe und die katholischen Riten beibehalten hätten¹. Nun wählten die Mönche zum Abt Balthasar Hachmeister von Lippstadt aus dem Kloster Liesborn, der zum Verräter am Kloster wurde. Er führte ein ausschweifendes Leben und überließ das Kloster seinem Ruin. Mehrmals von den Bursfelder Äbten ermahnt, wurde er 1578 abgesetzt und in sein Kloster Liesborn zurückgerufen. Darauf floh Balthasar, apostasierte vom katholischen Glauben und heiratete. Er lebte kümmerlich als Schreiber und Hauslehrer und starb 1590 im Elend. Im Kloster war noch ein einziger Mönch, Hubert Tigge. Ihn bestellten die Bursfelder Äbte als Verwalter. Aber da alle Güter von den waldeckschen Grafen beschlagnahmt waren, so war der letzte Mönch von Flechtdorf zum Hungern verurteilt. Sein Ausharren rettete das Kloster nicht mehr, 1602 galt es als aufgehoben².

Das Kloster Herrenbreitungen lag in der Grafschaft Henneberg, deren Grafen die Erbvogtei über das Kloster hatten. 1525 wurde das Kloster von den Bauern geplündert, und die Mönche flüchteten. Die Grafen von Henneberg erhielten dem Kloster seine Güter; aber auch hier erfolgte eine Umgestaltung. Abt war damals Bartholomäus Bischoff. Außer ihm waren noch im Kloster der Prior Kilian Vogel, der Subprior Vitus Hofmann, der Prokurator Johann Loxhart, der Custos Johann Markler, der Hortulanus Michael Memler³. Auch Philipp von Hessen erhob Rechte auf das Kloster, wußte aber selber nicht, welche er geltend machen konnte, und gebot seinem Amtmann in Schmalkalden am 23. März 1545, sich danach zu erkundigen. Am 19. Februar 1545 teilte Graf Georg Ernst von Henneberg dem Abte mit, daß er eine Visitation schicken werde, er befahl, den Visitatoren in allem zu gehorchen, was sie über Kirche, Gottesdienst, Sakramente und die Güter bestimmen würden⁴. In einer Einigung mit Wilhelm dem Mittleren von Hessen vom 14. April 1545 wurde ausgesprochen, die Vogtei sollten beide gemeinsam ausüben, das Schutzrecht aber die Henneberger allein⁵. Am 21. April 1545 gab der Graf von Henneberg dem Abt Bartholomäus einen Coadjutor in der Person des Priors Kilian⁶. Die Übernahme der Verwaltung erfolgte am 27. März 1552. Abt Kilian und sein Konvent leisteten Verzicht. Sie er-

¹ Schultze, V., Waldecksche Visitationsberichte (Archiv für Reformations-Gesch., II, 1904/05, S. 333).

² Flechtdorfer Chronik, S. 277.

³ St.-A. Marburg, Akten Herrenbreitungen.

⁴ Germann, W., Joh. Forster (N. Beiträge zur Gesch. des deutschen Altertums, 12. Lfg., 1894, S. 436).

⁵ St.-A. Marburg, Herrenbreitungen.

⁶ Germann, ebd. S. 438.

klärten, daß ihr Kloster von Kriegsvolk geplündert sei, und daß sie sich deshalb nicht getrauten, dort das klösterliche Leben fortzusetzen; sie übertrugen deshalb die Verwaltung dem Grafen Wilhelm von Henneberg. Der Abt erhält jährlich 50 Gulden und freien Tisch; der Prior Merkel und die Konventualen Vitus Hofmann Senior und Michael Memler freien Tisch und jährlich 12 Gulden. Soll es wieder möglich sein für die Mönche, ins Kloster zurückzukehren und Observanz und Regel einzuführen, so sollen die Mönche die Verwaltung wieder erhalten¹. 1553 ging der Abt nach Erfurt. Er erhielt als endgültige Entschädigung 100 fl., ein evangelischer Prädikant kam ins Kloster, die Konventualen blieben dem Glauben treu². Abt Crafft von Hersfeld erhob gegen die Abmachung am 28. Mai 1554 Einspruch und erklärte sie als ungültig, da Herrenbreitungen ihm unterstehe; ebenso sein Nachfolger Michael, aber ohne Erfolg³.

Eine besondere Stellung nimmt in der Reformationsgeschichte das Kloster Schlüchtern bei Hanau ein, das nicht säkularisiert wurde sondern lediglich protestantisiert und sich mit seinem Besitz als evangelisches Schulkloster erhielt; hier folgte die Umwandlung nicht durch den Landesherrn sondern durch den freien Willen des Abtes⁴. Auch Schlüchtern wurde 1525 von den Bauern geplündert. Abt Christian Happ und seine 11 Mönche flüchteten; sie konnten die Kleinodien und die Urkunden retten. Nach dem Bauernkrieg kehrten der Abt und noch 6 Mönche zurück, darunter auch Peter Lotz, der 1528 zum Pfarrer von Schlüchtern bestellt wurde. Rings war das Kloster vom Luthertum umgeben, da die Grafen von Hanau die Reformation durchführten, was nicht ohne Einfluß auf die Gesicke des Klosters blieb. Der Pfarrer Peter Lotz gehörte zu jener Richtung, die eine Erneuerung des katholischen Lebens auf den von den Reformatoren ausgegebenen Forderungen versuchte; er wollte dies unter Beibehaltung des klösterlichen Charakters von Schlüchtern. Als 1534 Abt Christian starb waren noch drei Konventualen vorhanden, und Peter Lotz wurde zum Abt gewählt. Ein Freund der Wissenschaft, und zwar der neuen Theologie, wollte er das Kloster zu einer Lehranstalt umwandeln⁵. Die Konventualen sollten sich wie bisher dem Kloster verpflichten und die Pfarrstellen übernehmen. Wie der Abt von Fulda Philipp Schenk von Schweinsberg, so

¹ St.-A. Marburg, Herrenbreitungen.

² Wolff, Die Säkularisierung, S. 310.

³ St.-A. Marburg, Herrenbreitungen.

⁴ Eine eingehende Darstellung über die Reformierung schrieb Schiele, Fr. Mich., Die Reformation des Klosters Schlüchtern, Tübingen 1907.

⁵ Seine Werke: Petri Lotichii Abbatis Solitariensis opuscula ed. Joh. Peter Lotichii Marburg 1640.

dachte auch er an eine katholische Reformierung, die die Priesterhe und den Laienkelch gestatten wollte. Er war mit Melanchthon befreundet, der auch zweimal im Kloster weilte, und schickte seine jungen Theologen zur Ausbildung nach Wittenberg.

1543 erließ der Abt seine neue Klosterordnung: Alle erhalten den Kelch, die Messe bleibt wie bisher lateinisch, das Brevier wird verkürzt, dafür ist aber täglich Schriftlesung. Obwohl der Abt in Würzburg als verdächtig galt, schickte er seine Theologen dorthin zur Weihe, die aber verweigert wurde. Daraufhin ordinierte sie Lotz selber, was ihm die Exkommunikation eintrug. Die zwei letzten Mönche des alten Konventes heirateten, auch der Abt dachte eine Zeitlang daran, blieb aber dann doch unverehelicht. Er schwankte wiederholt bezüglich seiner Stellung zum Luthertum. Am 12. November 1548 ging er zur Synode nach Würzburg und gab hier eine Erklärung über seinen Glauben ab, worauf er von der Exkommunikation befreit wurde. Er vertrat weiter den katholischen Ritus, kam aber doch mehr und mehr zur lutherischen Lehre, und seine Schüler waren durchaus lutherisch gesinnt. Er starb am 23. Juni 1567. Sein Tod bedeutete das Ende dieser evangelisch-katholischen Reform. Das Kloster wurde protestantisch.

Überblickt man das Ergebnis, so ist das Ende mancher Klöster wenig rühmlich gewesen; man findet zuviel wirkliche Untreue und zuviel Schwanken und Schwäche, und dies in Klöstern, die vor kaum zwei oder drei Generationen sich der Reform von Bursfeld angeschlossen hatten. Freilich darf nicht übersehen werden, daß wir zumeist auf die Berichte der lutherischen Visitatoren und Sequestratoren angewiesen sind, die gewiß nicht immer alles aufzeichneten, was ihnen an Widerstand entgegengesetzt wurde, und die ein Interesse daran hatten, für ihren Landesherrn und die Nachwelt den Erweis zu bringen, daß die Übergabe des Klosterbesitzes freiwillig, ungezwungen und unter Anerkennung der neuen Lehre erfolgt sei. Daß diese Berichte nicht ganz der Wahrheit entsprachen, beweist allein schon die Tatsache, daß in Klöstern, die nach Angabe der Visitatoren die Reformation annahmen, oft 20 und 30 Jahre danach noch der katholische Gottesdienst bestand. Ein Endurteil wäre erst möglich, wenn wir auch genügend Aussagen von Äbten und Mönchen hätten, die nicht unter Zwang erfolgten. Wenn die Väter der Bursfelder Union trotz des Abfalles des Hauptklosters ihrer Vereinigung den alten Namen beließen, so zeigten sie damit auch, daß sie das Urteil über ihre ehemaligen Mitbrüder Gott überließen.